

**Anlage 04 zum übergeordneten Brandschutzbedarfsplan für das Amt Am Peenestrom**

# Brandschutzbedarfsplan - Gemeinde Sauzin -



Vorgangsnummer	<b>110-12-17 BBP</b>
Leistungsphase	<b>Leistungsphasen 1 – 6</b>
Bearbeitungsphase/Status	<b>Endfassung 01</b>
Auftragsgegenstand/Fachleistung	<b>Brandschutzbedarfsplanung entspr. § 2 (1) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V als Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Sauzin einschl. Ortsteile, im Zuständigkeitsbereich des Amtes Amt am Peenestrom</b>
	<b>Gemeinde Sauzin -Amt am Peenestrom- Stadt Wolgast Burgstr. 6 17438 Wolgast</b>
Ausfertigungen	Papierform 1-fach und PDF via E-Mail
Seiten <sup>1</sup>	48 Seiten
Stand	Wolgast, 08.01.2024

<sup>1</sup> Dieser Schriftsatz als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bearbeitungsbereich/Amtsbereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der ISBM GmbH als Verfasser der Bearbeitung bzw. des im Weiteren genannten Auftraggebers.

**Aktualisierungsstand/Revision**

Laufende Vorgangsnummer	Datum der Bearbeitung	Anlass
01	Januar 2020	Entwurfssfassung / 1. Bearbeitung
02	September 2023	Entwurfssfassung / 2. Bearbeitung
03	Januar 2024	Endfassung 01

<b>Nr.</b>	<b><u>Inhaltsverzeichnis</u></b>	<b>Seite</b>
	<b>AKTUALISIERUNGSSTAND/REVISION</b>	<b>2</b>
	<b>TABELLENVERZEICHNIS</b>	<b>4</b>
	<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>6</b>
	<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>7</b>
<b>1</b>	<b>PRÄAMBEL</b>	<b>8</b>
<b>2</b>	<b>AUFGABENSTELLUNG</b>	<b>9</b>
<b>3</b>	<b>GELTUNGSBEREICH UND SCHUTZVERMERK</b>	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>GEMEINDE SAUZIN</b>	<b>10</b>
<b>4.1</b>	<b>Beschreibung des Gefährdungspotentials</b>	<b>10</b>
4.1.1	Gemeindestruktur	10
4.1.2	Flächennutzung	11
4.1.3	Bevölkerungsstruktur	12
4.1.4	Verkehrsinfrastruktur	13
4.1.5	Bahnverkehr	13
4.1.6	Luftverkehr	14
4.1.7	Schiffsverkehr	14
4.1.8	Bebauungsstruktur	14
4.1.9	Gewerbliche Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko (besondere Gefahrenobjekte)	15
4.1.10	Sonstige Gefährdungen	16
<b>4.2</b>	<b>Ist- Zustand des Gefahrenabwehrpotentials im Gemeindegebiet</b>	<b>16</b>
4.2.1	Bestehende Struktur der Gefahrenabwehr (Feuerwehrstruktur)	16
4.2.2	Standort und augenscheinlicher Zustand des Gerätehauses	17
4.2.3	Beschreibung der vorhandenen Löschwasserversorgung	20
4.2.4	Einsatzaufkommen der Feuerwehr Sauzin	22
4.2.5	Eintreffzeiten und Erreichungsgrad	23
4.2.6	Einsatzentfernung	24
4.2.7	Technische Ausstattung	26
4.2.7.1	Fahrzeuge	26
4.2.7.2	Schlauchmaterial	26
4.2.7.3	Leiterbestand	26
4.2.7.4	Löschmittel	27
4.2.7.5	Atemschutzausrüstung	27
4.2.7.6	Kommunikationsmittel	27
4.2.7.7	Hilfeleistung	27
4.2.7.8	Alarmierung der Einsatzkräfte	28
4.2.7.9	Einsatzkleidung	29
4.2.8	Personal und Qualifikationen	30
4.2.8.1	Personal mit Sonderausbildung	30
4.2.8.2	Personal im Katastrophenschutz mit Qualifikation	30
4.2.8.3	Personal im Katastrophenschutz mit Sonderausbildung	30
4.2.8.4	Altersstruktur in der Feuerwehr	30
4.2.8.5	Entwicklung der Personalstärke	31

4.2.8.6	Erreichung der Altersgrenzen	31
4.2.9	Jugendfeuerwehr	31
<b>4.3</b>	<b>Gefährdungsbeurteilung für das Gemeindegebiet Sauzin</b>	<b>32</b>
4.3.1	Brandbekämpfung	32
4.3.2	Technische Hilfeleistung	32
4.3.3	CBRN	32
4.3.4	Wassernotfälle	33
4.3.5	Bewertung weiterer besonderer Risiken	33
4.3.6	Fahrzeugauswahl	33
<b>4.4</b>	<b>Ist-Soll-Vergleich</b>	<b>34</b>
4.4.1	Feuerwehrstruktur und Gerätehäuser	34
4.4.2	Löschwasserversorgung	34
4.4.3	Ausrückbereitschaft und Abdeckung	35
4.4.4	Technische Ausstattung	38
4.4.4.1	Schlauchkapazitäten	38
4.4.4.2	Leiterbestand	39
4.4.4.3	Löschmittel	40
4.4.4.4	Atemschutzausrüstung	40
4.4.4.5	Kommunikationsmittel	41
4.4.4.6	Hilfeleistung	41
4.4.4.7	Einsatzkleidung	42
4.4.5	Personal und Qualifikationen	43
4.4.6	Jugendfeuerwehr	45
<b>4.5</b>	<b>Umsetzungsempfehlungen (Fazit) Feuerwehr Sauzin</b>	<b>46</b>
	<b>LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>47</b>

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 01:	Gemeindestruktur .....	11
Tabelle 02:	Flächennutzung.....	11
Tabelle 03:	Einwohnerzahl .....	12
Tabelle 04:	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte .....	12
Tabelle 05:	Altersstruktur .....	12
Tabelle 06:	Verkehrsmengen .....	13
Tabelle 07:	Schienennetz im Gemeindegebiet .....	13
Tabelle 08:	Infrastruktur des Luftverkehrs .....	14
Tabelle 09:	Gewässer im Gemeindegebiet .....	14
Tabelle 10:	Gebäudestrukturen und –höhen .....	14
Tabelle 11:	Objekte mit erhöhter Menschenkonzentration .....	15
Tabelle 12:	Schwerpunktobjekte .....	15
Tabelle 13:	Objekte mit BMA .....	16

Tabelle 14:	Objekte mit vorhandenem Feuerwehrplan .....	16
Tabelle 15:	weitere Versorgungseinrichtungen .....	16
Tabelle 16:	Feuerwehrstruktur.....	16
Tabelle 17:	Feuerwehrgerätehaus Sauzin (Stand: 12/23) .....	19
Tabelle 18:	Einsätze nach Tageszeit.....	22
Tabelle 19:	Gesamtanzahl der Einsätze .....	22
Tabelle 20:	Eintrittswahrscheinlichkeit nach Alarmstichwort .....	23
Tabelle 21:	erreichte Einsatzstärke .....	23
Tabelle 22:	Erreichungsgrad.....	24
Tabelle 23:	Einsatzentfernung .....	25
Tabelle 24:	Fahrzeuge im IST-Bestand .....	26
Tabelle 25:	Schlauchmaterial .....	26
Tabelle 26:	Leiterbestand .....	26
Tabelle 27:	Löschmittel (Stand: 04/23) .....	27
Tabelle 28:	Atemschutz-ausrüstung (Stand: 04/23).....	27
Tabelle 29:	Kommunikationsmittel (Stand: 04/23) .....	27
Tabelle 30:	Pumpen (Stand: 04/23) .....	27
Tabelle 31:	Hilfeleistung .....	28
Tabelle 32:	Alarmierung der Einsatzkräfte (Stand: 12/23).....	28
Tabelle 33:	Einsatzkleidung (Stand: 12/23) .....	29
Tabelle 34:	Personal und Qualifikation (Stand: 12/23) .....	30
Tabelle 35:	Personal mit Sonderausbildung (Stand: 12/23) .....	30
Tabelle 36:	Personal im Katastrophenschutz mit Qualifikation (Stand: 04/23).....	30
Tabelle 37:	Personal im Katastrophenschutz mit Sonderausbildung (Stand: 04/23) .....	30
Tabelle 38:	Altersstruktur des Personals (Stand:12/23) .....	30
Tabelle 39:	Entwicklung der Personalstärke .....	31
Tabelle 40:	Erreichung der Altersgrenzen.....	31
Tabelle 41:	Tageeseinsatzbereitschaft (Stand:04/23).....	31
Tabelle 42:	Jugendfeuerwehr.....	31
Tabelle 43:	Risikobewertung – Brandbekämpfung .....	32
Tabelle 44:	Risikobewertung – Technische Hilfeleistung.....	32
Tabelle 45:	Risikobewertung – CBRN-Einsatz.....	32
Tabelle 46:	Risikobewertung – Wassernotfälle.....	33
Tabelle 47:	Fahrzeugempfehlung Gemeinde Sauzin.....	33
Tabelle 48:	fehlende Schlauchkapazitäten.....	38
Tabelle 49:	fehlende Löschmittel .....	40

Tabelle 50:	fehlende Atemschutzgeräte.....	40
Tabelle 51:	fehlende Kommunikationsgeräte.....	41
Tabelle 52:	benötigte Einsatzkräfte .....	43
Tabelle 53:	benötigte Einsatzkräfte für eine bedarfsgerechte Tageseinsatzbereitschaft .....	44
Tabelle 54:	Umsetzungsempfehlungen für FF Sauzin.....	46
Tabelle 55:	Umsetzungsempfehlungen auf Gemeindeebene.....	46

### **Abbildungsverzeichnis<sup>2</sup>**

Abbildung 01:	Lage im Amtsgebiet .....	10
Abbildung 02:	Flächennutzung prozentual .....	11
Abbildung 03:	Infrastruktur Gemeinde Sauzin .....	13
Abbildung 04:	FF-Standort Gemeinde Sauzin .....	17
Abbildung 05:	Gerätehaus FF Sauzin.....	18
Abbildung 06:	Legende zu den Abbildungen bzgl. der Löschwasserversorgung .....	20
Abbildung 07:	Löschwasserversorgung Sauzin .....	20
Abbildung 08:	Löschwasserversorgung Ziemitz.....	21
Abbildung 09:	Abdeckung des Gemeindegebietes Sauzin.....	25

---

<sup>2</sup> Die Abbildungen 01 bis 09 können bei Bedarf entspr. Notwendiger Vergrößerungen, der übergebenen PDF-Datei entnommen werden

## **Abkürzungsverzeichnis**

AGBF	- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	- Atemschutzgeräteträger
AL	- Anhängeleiter
B	- Bundesstraße
BA	- Brandabschnitt
BAB	- Bundesautobahn
BWS	- Bundeswasserstraße
CBRN	- chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren
CSA	- Chemikalienschutzanzug
DLA (K)	- automatische Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
DVGW	- Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
EW/km <sup>2</sup>	- Einwohner/Quadratkilometer
ELW	- Einsatzleitwagen
FF	- Freiwillige Feuerwehr
Fkt	- Funktionen
FTZ	- Feuerwehrtechnische Zentrale
Fw	- Feuerwehr
FwA	- Feuerwehranhänger
FwDV	- Feuerwehr-Dienstvorschrift
GF	- Gruppenführer
GFw	- Gemeindefeuerwehr
GK	- Gebäudeklassen 1 - 5 nach Landesbauordnung M-V
GW-G	- Gerätewagen Gefahrstoff
HL-Einsätze	- Hilfeleistungseinsätze
HLF	- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
IuK	- Informations- und Kommunikationstechnik
JF	- Jugendfeuerwehr
K	- Kreisstraße
KLF	- Kleinlöschfahrzeug
KSF	- Körperschutzform
L	- Landesstrasse
LG	- Löschgruppe
LF	- Löschgruppenfahrzeug
LWE	- Löschwasserentnahmestelle
MA	- Maschinist
MLF	- Mittleres Löschfahrzeug
MTF	- Mannschaftstransportfahrzeug
MTW	- Mannschaftstransportwagen
M-V	- Mecklenburg-Vorpommern
MZB	- Mehrzweckboot
OFW	- Ortsfeuerwehr
OTS	- Operativ-Taktisches-Studium
PSA	- Persönliche Schutzausrüstung
RH	- Rettungshöhe
RTB	- Rettungsboot
RW	- Rüstwagen
SET	- Schnelles Einsatzteam
SiTr	- Sicherheitstrupp
TF	- Truppführer
TM	- Truppmann
TLF	- Tanklöschfahrzeug
TH	- Technische Hilfeleistung bzw. Technischer Hilfeleister
TH-PKW	- Technische Hilfeleistung bei PKW-Unfällen
TSF-W	- Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
TSA	- Tragkraftspritzenanhänger
VF	- Verbandsführer
vfdb	- Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V.
VKU	- Verkehrsunfall
VRW	- Vorausrüstwagen
ZF	- Zugführer

## 1 Präambel

Der spezifische Brandschutzbedarfsplan als Teil des übergeordneten Brandschutzbedarfsplanes des Amtes Amt am Peenestrom bezieht sich jeweils auf die einzelne Gemeinde und stellt ein möglichst genaues Abbild des „IST-Zustandes“ dar. Dazu werden umfangreiche Daten (Infrastruktur/Statistik etc.) der jeweiligen Gemeinde zusammengetragen, die sich auf folgende Schwerpunkte beziehen:

- Einwohnerzahlen und Flächen der Gemeinde
- geografische Lage und Besonderheiten der Gemeinde
- Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Gefährdungspotential
- Auswertung der Einsatzberichte (Einsätze nach Tageszeiten, maximale Einsatzentfernung, Schutzzieleerfüllung, Funktionen am Einsatzort)
- Beurteilung Feuerwehrstandorte (innerhalb der Eintreffzeit erreichbare Gebiete in der Gemeinde, augenscheinlicher baulicher Zustand der Gerätehäuser)
- Art/Anzahl der Löschwasserentnahmestellen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung in der Gemeinde
- Personalstrukturen in den Wehren und deren Verfügbarkeiten (Ausbildung, Funktion etc.)
- Ausrüstungsstand der Feuerwehr in der Gemeinde (Gebäude, Geräte, Fahrzeuge etc.)

Um eine Bewertung dieser Daten zu ermöglichen wird der „SOLL-Zustand“ aufgezeigt und die nötigen Handlungsbereiche i. W. dargestellt. Grundlage für Entscheidungen und Empfehlungen sind neben den Anforderungen aus mitgeltenden Vorschriften bzw. Regelwerken auch Ergebnisse aus den von der Gemeinde bereitgestellten Daten.

Die beauftragte Brandschutzbedarfsplanung bietet die Möglichkeit, ausgehend von den vorhandenen Ressourcen neue Wege aufzuzeigen, d. h. die öffentlich-rechtlichen Anforderungen an den abwehrenden Brandschutz mit den vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen abzugleichen und notwendige Maßnahmen zur Anpassung der Feuerwehrstrukturen zu treffen. Um in Zukunft den Belangen der Sicherstellung bei unterschiedlichen Gefahrenlagen gerecht zu werden, ist der spezifische Brandschutzbedarfsplan entsprechend der Feuerwehrorganisationsverordnung [25] auch auf Aktualität zu prüfen und fortzuschreiben.

Um gemeindeübergreifende Themen (z. B. die Alarm- und Ausrückordnung, Aufgaben-Splitting, Verträge zwischen Gemeinden etc.) realitätsnah, übersichtlich und für die Entscheidungsträger sachgerecht zu bearbeiten, wird hier entspr. der Beauftragung in Verbindung mit den spezifischen Brandschutzbedarfsplänen auf Gemeindeebene ein übergeordneter Brandschutzbedarfsplan auf Amtsebene erstellt.

Eine konsequente Abgrenzung von Gemeindegebieten in der Brandschutzbedarfsplanung ist kaum möglich, sodass diese grundsätzlich miteinander zu betrachten sind. Dazu soll der Brandschutzbedarfsplan, wie es der Gesetzgeber vorsieht, mit amtsangehörigen und angrenzenden Gemeinden abgestimmt werden, um gemeindeübergreifende Themen (z. B. die Alarm- und Ausrückordnung, Aufgaben-Splitting, Verträge zwischen Gemeinden etc.) realitätsnah, übersichtlich und für die Entscheidungsträger sachgerecht bearbeiten zu können. **Aus diesem Grund ist der spezifische Brandschutzbedarfsplan nur i. V. m. dem übergeordneten Brandschutzbedarfsplan zu verwenden.**

Im Ergebnis der nachfolgenden Bearbeitungen, in Verbindung mit den zusammengefassten bzw. ermittelten Daten sind durch die Gemeinde (im zuständigen Amtsverwaltungsbereich) die endgültigen Maßnahmen für die Erreichung der Schutzziele zu definieren und festzuschreiben.

Die Gemeinde hat bei der Beteiligung in einem Bauleitplanungs- bzw. Baugenehmigungsverfahren die Leistungsfähigkeit der zuständigen Feuerwehr bzgl. der Erreichung der gesetzlichen Anforderungen zu prüfen und bzgl. der Schutzziele darzustellen und ggf. gemeindeübergreifende Aufgaben abzustimmen und zu regeln.

## **2 Aufgabenstellung**

Für die Gemeinde Sauzin ist ein Brandschutzbedarfsplan bzgl. der am häufigsten auftretenden Schadensereignisse auf der Grundlage einer fundierten Gefährdungsanalyse zu entwickeln.

Hierbei sind die territorialen, materiellen und personellen Besonderheiten entsprechend der brandschutzrelevanten Angaben zu den Gemeinden wie

- Gefährdungspotential/Risikoanalyse/Statistik,
- Erfassung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials,
- Schutzzielvorgabe bzgl. der Eintreffzeit, der Mindesteinsatzstärke und des Erreichungsgrades,
- Ermittlung der erforderlichen Ausstattung hinsichtlich Personal und Technik „Ist-Soll“-Vergleich,
- abzuleitende Entwicklungskonzepte für die Bereiche Personal, Fahrzeuge und Technik

herauszuarbeiten und die Aufgaben der freiwilligen Feuerwehr darzustellen und zu bewerten.

Ziel ist die Entwicklung einer für die Zukunft tragfähigen Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde, die alle territorialen und personellen Besonderheiten der Gemeinde und der dazugehörigen Ortsteile berücksichtigt. Der Brandschutzbedarfsplan ist in Abstimmung mit dem Amt am Peenestrom, dem Amtswehrführer, der Wehrführung sowie dem Landkreis V-G/SG Brandschutz zu erstellen.

## **3 Geltungsbereich und Schutzvermerk**

Die in dieser Bearbeitung getroffenen Einschätzungen, Aussagen und Empfehlungen bzgl. der Leistungsstufen

- Leistungsphase 1 (LP 1) Grundlagenbearbeitung
- Leistungsphase 2 (LP 2) Vorplanung
- Leistungsphase 3 (LP 3) Maßnahmen/Qualitätskriterien zur Erreichung Schutzziel
- Leistungsphase 4 (LP 4) Bestandsaufnahme IST/Erreichungsgrad/Eintreffzeit
- Leistungsphase 5 (LP 5) Ergebnisse/Auswertung

zur Brandschutzbedarfsplanung beziehen sich, soweit nicht anders ausgewiesen, auf die Gemeinde im Amtsbereich und der dort vorhandenen Feuerwehren.

Abweichungen von den aufgezeigten Empfehlungen sind möglich, wenn durch gleichwertige Maßnahmen das Schutzziel, nach § 2 Abs. 1 BrSchG M-V [1] durch eine leistungsfähige Feuerwehr mit einem allgemeinen Erreichungsgrad  $\geq 80$  % sichergestellt werden kann.

Die Bearbeitung ist nach bestem Wissen und Gewissen sowie nach anerkannten Regeln der Technik, frei von jeglicher Bindung und ohne persönliches Interesse am Ergebnis erstellt worden.

## 4 Gemeinde Sauzin

Alle erhobenen Daten entsprechen, wenn nicht anders ausgewiesen, dem Stand des Zeitpunktes der Datenerhebung (hier 02.08.2019).

### 4.1 Beschreibung des Gefährdungspotentials

#### 4.1.1 Gemeindestruktur

Die Ausdehnung der Gemeinde Sauzin beträgt in der Nord-Süd Ausdehnung ca. 3,5 km, in der Ost-West Ausdehnung ca. 3 km.

Die höchste Erhebung beträgt ca. 15 m ü. NHN (Quelle: GAIA-MV) welche im zentralen Bereich der Gemeinde liegt. Die tiefsten Bereiche liegen 0 m ü. NHN Bzgl. der topographischen Gegebenheiten ist das Relief der Gemeinde homogen ausgeprägt und liegt im Bereich von einer Höhe zw. 0 m und ca. 12,5 m ü. NHN.

Die Gemeinde Sauzin liegt auf der Insel Usedom und wird im westlichen Teil durch die Peene, gegenüber der Stadt Wolgast begrenzt. Der südliche und östliche Teil des Gemeindegebietes wird ebenfalls durch die Peene begrenzt. Ein kleiner Teil des nördlichen Gemeindegebietes grenzt an das Stadtgebiet Wolgast. Der weitaus größere Teil des Gemeindegebietes grenzt im Norden an die Gemeinde Krummin. Die Kreisstraße 26 ist die Hauptverkehrsader im Gemeindegebiet.

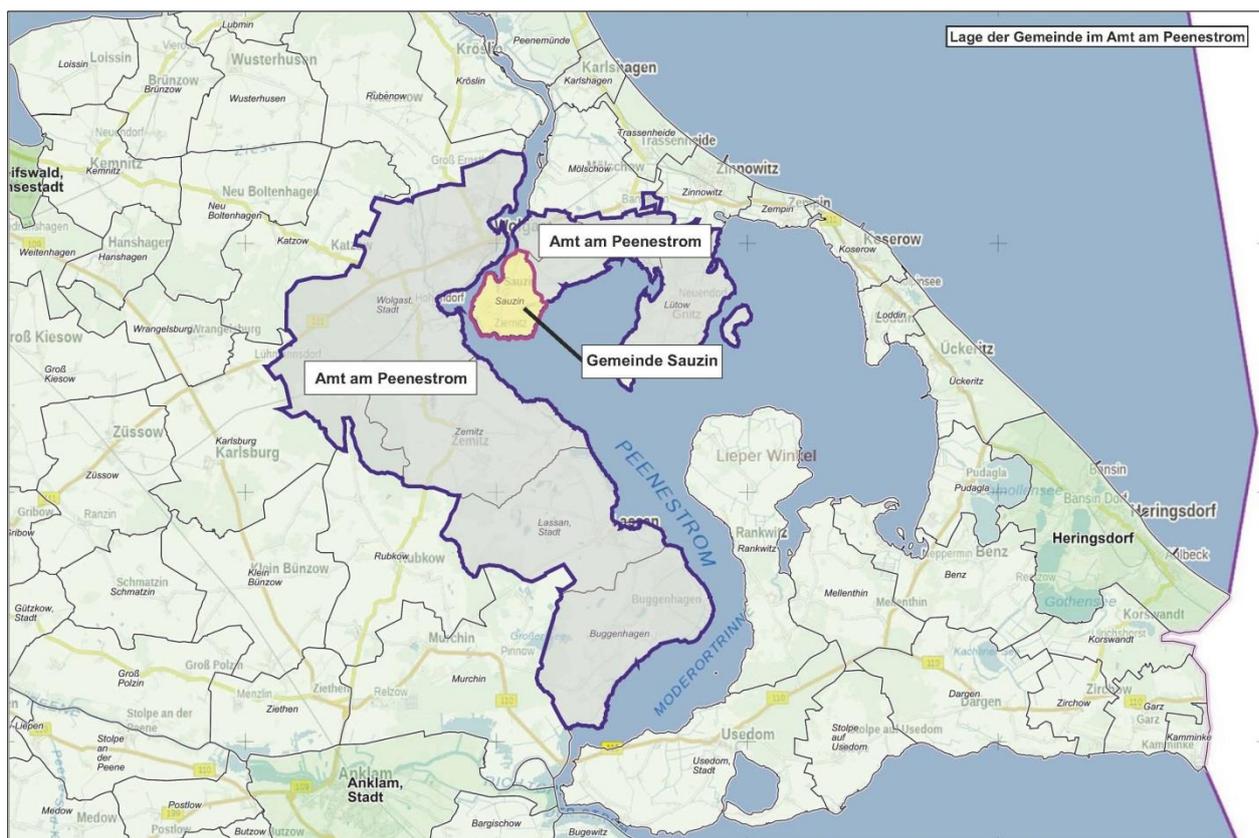


Abbildung 01: Lage im Amtsgebiet

In der nachfolgenden Tabelle ist die Gliederung der Gemeinde Sauzin in ihren Ortsteilen und Ausbauten aufgeführt:

Gemeindestruktur			
Gemeinde	Ortsteile	Ausbauten	angrenzende Gemeinden
Sauzin	Sauzin Ziemitz	-	Wolgast Krummin
Quelle:	www.geoportal-mv.de/GAIA-MV professional		
Stand:	01/2019		

Tabelle 01: Gemeindestruktur

Die Wohnbebauung konzentriert sich auf die Ortsteile Sauzin und Ziemitz, sowie entlang der K26, bis zur Gemeindegrenze in Richtung Wolgast.

#### 4.1.2 Flächennutzung

Flächennutzung					
Gemeinde	Flächen in ha				
	Gesamt	Siedlung	Vegetation	Gewässer	Verkehr
Sauzin	665	57	587	9	11
Quelle:	www.laiv-mv.de/ Statistische Berichte zum Thema/ AV/ C193/ 2018				

Tabelle 02: Flächennutzung

Die Flächennutzung konzentriert sich, typisch für diese Region, auf die landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche Nutzung sowie die natürliche Vegetation des Gemeindegebietes.

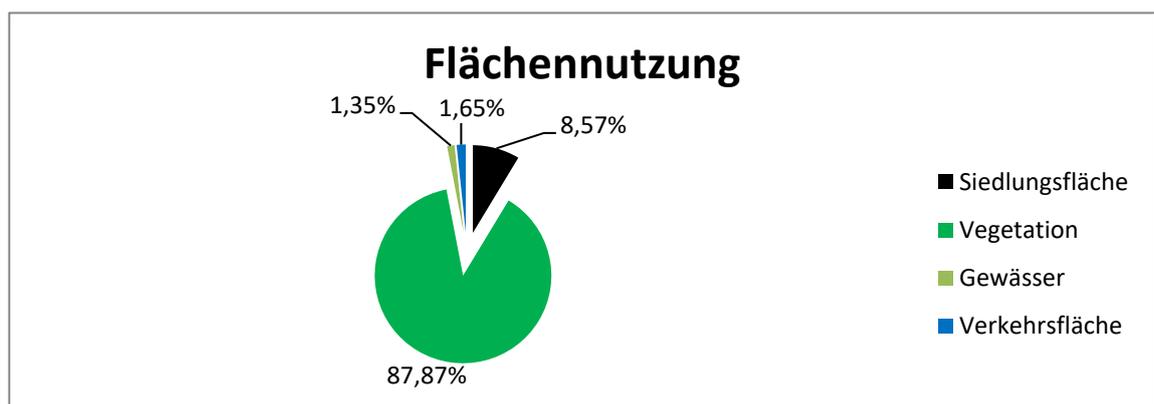


Abbildung 02: Flächennutzung prozentual

### 4.1.3 Bevölkerungsstruktur

<b>Einwohnerzahl</b>			
<b>Gemeinde</b>	<b>Einwohnerzahl</b>	<b>Grundfläche in km<sup>2</sup></b>	<b>Bevölkerungsdichte [Einwohner je km<sup>2</sup>]</b>
Sauzin	443	6,65	67
Quelle:	www.laiv-mv.de/ Statistische Berichte zum Thema/ AI/ A133G/ 2018		

Tabelle 03: Einwohnerzahl

Damit liegt die Bevölkerungsdichte in der Gemeinde Sauzin mit 67 Einwohnern/km<sup>2</sup> dicht bei dem Landesdurchschnitt, mit ca. 69 Einwohner/km<sup>2</sup>. Im Vergleich dazu beträgt der Bundesdurchschnitt 230 Einwohner/km<sup>2</sup>.

<b>sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>				
<b>Gemeinde</b>	<b>Arbeitsort</b>	<b>Wohnort gleich Arbeitsort</b>	<b>Pendler</b>	
			<b>Ein</b>	<b>Aus</b>
Sauzin	48	11	37	174
Quelle:	Gemeindedaten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wohn- und Arbeitsort (Bundesagentur für Arbeit)			
Stand:	30.06.2018			

Tabelle 04: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

<b>Altersstruktur</b>							
<b>Gemeinde</b>	<b>Einwohner- zahl gesamt</b>	<b>Altersgruppen</b>					
		<b>bis 20 Jahre</b>		<b>20 – 65 Jahre</b>		<b>65 Jahre und älter</b>	
		<b>Anzahl</b>	<b>% - Anteil</b>	<b>Anzahl</b>	<b>% - Anteil</b>	<b>Anzahl</b>	<b>% - Anteil</b>
Sauzin	443	80	18,0	257	58,0	106	23,9
Quelle:	www.laiv-mv.de/ Statische Berichte zum Thema/ AI/ A133G/ 2018						

Tabelle 05: Altersstruktur

Es ist zu erkennen, dass die relative Anzahl der bis 20-Jährigen mit 18,0 % deutlich unter dem Anteil der über 65-Jährigen, mit 23,9 %, liegt. Damit ist tendenziell zu erwarten, dass es zu einer Überalterung der Bevölkerung im Gemeindegebiet kommen wird.



Eine Bahnlinie ist im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

#### 4.1.6 Luftverkehr

Infrastruktur des Luftverkehrs			
Flughafen/-platz	Anzahl an Landungen/ Starts	Personenverkehr	Güterverkehr
-	-	-	-

Tabelle 08: Infrastruktur des Luftverkehrs

Eine Infrastruktur zum Luftverkehr ist nicht ausgebaut.

#### 4.1.7 Schiffsverkehr

Nachfolgend eine Übersicht der vorhandenen Gewässer im Gemeindegebiet:

Gemeinde	Bezeichnung des Gewässers	Länge	Nutzung	Zugang
Sauzin	Peene	ca. 9,3 km Küstenstreifen	gewerblich und touristisch	Hafen Ziemitz
				Bootsanleger an der Wolgaster Straße

Tabelle 09: Gewässer im Gemeindegebiet

Auf der Peene findet ein geringfügiger Frachtverkehr in Richtung Anklam und Demmin statt. Die Peene wird im Bereich der Gemeinde Sauzin in erster Linie für die Freizeitschifffahrt genutzt und hat ihren Zugang im Hafen Ziemitz.

Ein weiterer Sportboothafen befindet sich im Gemeindegebiet am Ende der Wolgaster Straße.

#### 4.1.8 Bebauungsstruktur

##### Wohnungsbebauung

Besondere Schwerpunkte werden durch die Wohnbebauung im Gemeindegebiet gebildet:

- Ein- und Zweifamilienhäuser
- keine Gebäudehöhen über 8 m

Die Wohnbebauung in der Gemeinde ist typisch für ländliche Regionen, geprägt durch eine offene Bauweise. Neuere Bauten sind so ausgelegt, dass die Dachgeschosse in den meisten Fällen ausgebaut wurden.

Gebäudestrukturen- und -höhen			
Gemeinde	Gebäudehöhen bis 8 m	Gebäudehöhen bis 8m-12m	Gebäudehöhen ab 12m
Sauzin	im gesamten Gemeindegebiet	0	0

Tabelle 10: Gebäudestrukturen und -höhen

##### Kultureinrichtungen und Denkmäler

Besonders schützenswerte Objekte, die von kulturhistorischer Bedeutung sind werden im Folgenden aufgelistet:

- Trauerhalle Ziemitz

### Objekte mit erhöhter Menschenkonzentration

Einrichtungen mit erhöhten Menschenkonzentrationen stellen hinsichtlich der Evakuierung sowie der Brandbekämpfung eine besondere Herausforderung dar.

In nachfolgender Tabelle werden die Gemeindedaten zusammengefasst. Nicht aufgeführte Objekte sind nicht vorhanden.

Objekte mit erhöhter Menschenkonzentration															
Gemeinde	Schulen	Kita	Krankenhäuser/Ärztelhäuser	Altenpflegeheime/betreutes Wohnen	Einrichtung für Behinderte	Obdachlosheime/besondere Wohnformen	Hotels/Pensionen	Tagung/Versammlung	Sportstätten (geschlossen)	Gaststätten	Einkaufszentren	zentrale Veranstaltungsorte für Großveranstaltungen	Ferienzausiedlung/Campingplätze/ Bungalowsiedlung/Kleingartenanlagen	Kino	Gebäude des öffentlichen Dienstes/Verwaltung und Behörden
Sauzin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	3	0	1

Tabelle 11: Objekte mit erhöhter Menschenkonzentration

#### 4.1.9 Gewerbliche Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko (besondere Gefahrenobjekte)

Entsprechend den Angaben der Gemeinde werden in der nachfolgenden Tabelle die Objekte mit besonderen Gefährdungen zusammengefasst. Nicht aufgeführte Objekte sind nicht vorhanden.

Industrielle und gewerbliche Objekte mit besonderen Gefährdungen																	
Gemeinde	Betriebe mit gefährlichen/ grundwassergefährdeten Stoffen	Bootslagerhallen/Yachthäfen oder Bootsanleger	Betriebe				Windkraftanlagen	Solaranlagen über 200m <sup>2</sup>	Solarflächenanlage	öffentliche/betriebliche Tankstellen	Autohäuser, Kfz – Betriebe	Hochsilanlagen	Gas-/Öltrassen Technische Stationen	Öl, Gas- und Säurelager	Biogasanlage	Gasübernahmestation	öffentliche Erdgasversorgung
			Landwirtschaft	Gewerbe	Handwerk	Industrie											
Sauzin	0	1	1	14	1	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	nein

Tabelle 12: Schwerpunktobjekte

Objekte mit BMA	
Objekt	Ortslage
keine	-

Tabelle 13: Objekte mit BMA

Objekte mit vorhandenem Feuerwehrplan	
Objekt	Ortslage
keine	-

Tabelle 14: Objekte mit vorhandenem Feuerwehrplan

weitere Versorgungseinrichtungen	
Objekt	Anzahl
Energieversorgung (Hochspannungsleitungen, Umspannwerke, Trafos, etc.)	0
Wasserwerke	0
Trinkwasserbrunnen	0
Kläranlage	0
Abwasserpumpstationen	0
Gasturbine	0
Notstromaggregate	0
Sendemasten Mobilfunk	0
Erdgasnetz	0

Tabelle 15: weitere Versorgungseinrichtungen

#### 4.1.10 Sonstige Gefährdungen

Im Gemeindegebiet bestehen keine weiteren sonstigen Gefährdungen, die zusätzlich betrachtet werden müssten.

#### 4.2 Ist- Zustand des Gefahrenabwehrpotentials im Gemeindegebiet

##### 4.2.1 Bestehende Struktur der Gefahrenabwehr (Feuerwehrstruktur)

In der Gemeinde Sauzin, besteht die Feuerwehrstruktur aus dem Standort der Freiwilligen Feuerwehr Sauzin. Die Führung obliegt dem Gemeindeführer und seinem Stellvertreter.

Gemeinde	Feuerwehrstandort	Ortsfeuerwehr/ Löschgruppe (Status)	Gemeindefeuerwehr (gesamt)	Bemerkungen
Sauzin	Sauzin; Alte Schulstr. 1; 17440 Sauzin	-	X	-

Tabelle 16: Feuerwehrstruktur



## Feuerwehrgerätehaus FF Sauzin



Abbildung 05: Gerätehaus FF Sauzin

Bei dem Feuerwehrgerätehaus in der Gemeinde Sauzin handelt es sich um ein Gebäude, welches 1999 errichtet wurde. (Grau hinterlegte Felder kennzeichnen Abweichungen vom SOLL gemäß „Checkliste Feuerwehrhaus“ der DGUV/HFUK“.)

<b>Beurteilung des Feuerwehrgerätehauses</b>				
<b>Baujahr 05/2000</b>				
<b>Bewertungskriterien</b>	<b>bitte zutreffendes ankreuzen</b>		<b>Anzahl *</b>	<b>Bemerkungen/Ergänzungen</b>
	<b>ja</b>	<b>nein</b>		
<b>Gebäudesubstanz</b>				
ist das Gebäude wärmeisoliert		X		
entspricht die E-Anlage den aktuellen Standards	X			
gibt es eine moderne Heizungsanlage für das ganze Gebäude	X			
gibt es baulich. Mängel, z. B. Risse, Feuchtigkeit oder Ähnliches	X			Risse in Wände
ist die Beleuchtung im Gebäude ausreichend	X			
<b>Fahrzeughalle/Stellplätze, gemäß DIN 14092 Teil 1</b>				
Stellplätze Größe 1 (4,5 m x 10,0 m x 4 m) nach DIN 14092 Teil 1 vorhanden		X		
Größe 2 (4,5 m x 12,5 m x 4 m) vorhanden				
Größe 3 (4,5 m x 12,5 m x 4,5 m) vorhanden				
Größe 4 (Sondermaß zzgl. Sicherheitsabstand) vorhanden	X			3,95 m x 7,25 m
frostfreie Stellplätze		X		
<b>Schutz vor Dieselemissionen</b>				
Absaugung der Abgase vorhanden		X		
Spinde von der Fahrzeughalle getrennt		X		
Ladeerhaltung vorhanden	X			
Druckluftherhaltung vorhanden		X		
<b>Tore</b>				
lichte Höhe	3,03 m			
lichte Breite	3,03 m			
<b>Torantrieb</b>				
Handbetätigung	X			
Kraftbetätigung	X			

<b>Beurteilung des Feuerwehrgerätehauses</b>				
<b>Baujahr 05/2000</b>				
<b>Bewertungskriterien</b>	<b>bitte zutreffendes ankreuzen</b>		<b>Anzahl *</b>	<b>Bemerkungen/Ergänzungen</b>
	<b>ja</b>	<b>nein</b>		
<b>Sozialbereich/Umkleideräume</b>				
Schulungs-/Aufenthaltsraum vorhanden	X			
Umkleideräume Männer	X			
Umkleideräume Frauen		X		
Umkleideräume JF Jungen		X		
Umkleideräume JF Mädchen		X		
getrennte Aufbewahrung von Privat- und Einsatzkleidung		X		
<b>Sanitärräume</b>				
Toiletten Herren	X			
Toiletten Damen		X		
Waschraum/Duschen Herren	X			
Waschraum/Duschen Damen		X		
Küche, Kochnische/Teeküche	X			
separater Jugendraum		X		
Büro	X			
Medien, EDV-Ausstattung		X		
Reinigung der Einsatzkleidung möglich		X		
Stiefelwäsche im Zugangsbereich vorhanden		X		
Trocknungsraum		X		
<b>Funktionsräume/Lager</b>				
Geräte/allgemeines Lager		X		
Schlauchlager		X		
Lösch- und Bindemittellager		X		
Kfz-/Reifenlager		X		
Treibstoff-, Öl- und Hilfsstofflager		X		
Kleiderkammer		X		
<b>Werkstätten</b>				
allgemeine Werkstatt		X		
Atemschutzwerkstatt		X		
Schlauchpflegebereich		X		
Abstellraum, Putzraum/-kammer		X		
<b>Außenbereich</b>				
Pkw-Parkplätze, Anzahl entspricht mind. der Anzahl der Sitzplätze in den Einsatzfahrzeugen		X	4	
Übungsfläche auf dem Hof		X		
kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt		X		
Beleuchtung ausreichend	X			
* Anzahl bitte nur angeben, wenn mehr wie 1x vorhanden ist!				

Tabelle 17: Feuerwehrgerätehaus Sauzin (Stand: 12/23)





Abbildung 08: Löschwasserversorgung Ziemitz

#### 4.2.4 Einsatzaufkommen der Feuerwehr Sauzin

In folgender Tabelle sind die Einsätze der FF Sauzin mit verwertbaren Zeitangaben dargestellt. Hier werden die Einsätze bezüglich der Tageszeit unabhängig vom Wochentag erfasst, um Rückschlüsse auf die Haupteinsatzzeit zu ziehen.

Feuerwehr	Jahr	Anzahl der Einsätze im Zeitraum von/bis (2015-2019)		Summe der Einsätze
		06.00 – 18.00 Uhr (tags)	18.00 – 06.00 Uhr (nachts)	
Sauzin	2015	2	1	3
	2016	1	2	3
	2017	1	2	3
	2018	3	3	6
	2019	1	3	4

Tabelle 18: Einsätze nach Tageszeit

In folgender Tabelle werden die Einsätze der Feuerwehr jahresabhängig nach Einsatzstichwort sortiert. Aufgrund der Vollständigkeit und der Prozentangaben in der Auswertung sind in dieser Tabelle die Übungen bzw. die aufgrund der Datenlage nicht weiterverwertbaren Einsatzberichte mit angegeben.

Einsätze der Feuerwehr				
Jahr	Brandeinsätze	HL-Einsätze	Einsatzabbrüche bzw. nicht verwertbare Einsatzberichte	gesamt
2015	3	0	0	3
2016	3	0	0	3
2017	1	2	0	3
2018	5	1	0	6
2019	1	3	0	4
<b>Summe der Einsätze</b>	<b>13</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>19</b>

Tabelle 19: Gesamtanzahl der Einsätze

In folgender Tabelle wird die Wahrscheinlichkeit nach Art der Einsätze in Bezug auf die Gesamteinsätze der letzten 5 Jahre dargestellt. Aufgrund der fehlenden Daten aus den Einsatzberichten der Jahre 2015 und 2016, kann hier diesbezüglich keine Auswertung für die entsprechenden Jahre erfolgen.

Eintrittswahrscheinlichkeit nach Alarmstichwort			
Position	Alarmstichwort	Anzahl Einsätze gesamt	prozentual nach Einsätze Gesamt
1	Türöffnung	3	23,1 %
2	Wald/Flächenbrand	2	15,4 %
2	Großbrand	2	15,4 %
3	Kleinbrand	1	7,7 %
3	Mittelbrand	1	7,7 %
3	Tragehilfe	1	7,7 %
3	Gasgeruch	1	7,7 %
3	sonstiges THL	1	7,7 %

<b>Eintrittswahrscheinlichkeit nach Alarmstichwort</b>			
<b>Position</b>	<b>Alarmstichwort</b>	<b>Anzahl Einsätze gesamt</b>	<b>prozentual nach Einsätze Gesamt</b>
3	sonstiges (Brand)	1	7,7 %
-	Sturmschaden	0	0,0 %
-	Ölspur	0	0,0 %
-	Auslösung BMA	0	0,0 %
-	Befreien aus Notlage	0	0,0 %
-	Wasserschaden	0	0,0 %
-	Tierrettung	0	0,0 %
-	Unfall mit Straßenfahrzeug	0	0,0 %
-	Sicherungsmaßnahmen (Verkehr/Gebäude)	0	0,0 %
-	vermisste Person	0	0,0 %
-	Einsatz auf dem Wasser	0	0,0 %
-	blinder Alarm (Brand)	0	0,0 %
-	eingeschlossene Person im Aufzug	0	0,0 %
-	Unfall in Verb. mit gefährl. Stoffen	0	0,0 %

**Tabelle 20: Eintrittswahrscheinlichkeit nach Alarmstichwort**

Aufgrund der geringen Einsatzanzahl lässt sich bzgl. der Eintrittswahrscheinlichkeit entsprechender Einsatzstichworte keine genaue Aussage treffen. Grundsätzlich zeichnet sich aber die erhöhte Einsatzwahrscheinlichkeit i. V. m. einem Brandereignis ab.

#### 4.2.5 Eintreffzeiten und Erreichungsgrad

Durch die Analyse der verfügbaren Einsatzberichte sind Aussagen zu der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren möglich. In der nächsten Tabelle ist die erreichte Einsatzstärke der Feuerwehr der Gemeinde Sauzin unabhängig von den Eintreffzeiten dargestellt.

In Verbindung mit Tabelle 22, in der die Einsatzstärke in Abhängigkeit zu den Einsatzzeiten dargestellt ist, wird sichtbar, ob die Einsatzbereitschaft ausreichend ist. Zudem ist ersichtlich, wenn die Schutzziele nicht erreicht und welche Qualitätsmerkmale nicht umgesetzt werden. Des Weiteren ist es möglich, über die Erweiterung der Auswertung bzgl. der 2. Einheit (Eintreffzeit von max. 15 Minuten) vorhandenes Potential bzw. auch Tendenzen zu erkennen, um schlussfolgend Erkenntnisse zur Verbesserung abzuleiten. Die Zahlen in Klammern stellen die Einsätze im eigenen Ausrückbereich dar. Aufgrund der fehlenden Daten aus den Einsatzberichten der Jahre 2015 und 2016, kann hier diesbezüglich keine Auswertung für die entsprechenden Jahre erfolgen.

<b>erreichte Einsatzstärke in den Einsätzen (Brand + HL)</b>				
<b>Feuerwehr</b>	<b>Jahr</b>	<b>auswertbare Einsätze gesamt</b>	<b>mind. Staffel</b>	<b>mind. Gruppe</b>
Sauzin	2015	k. A.	k. A.	k. A.
	2016	k. A.	k. A.	k. A.
	2017	3(2)	1(1)	0(0)
	2018	6(2)	4(1)	0(0)
	2019	4 (2)	1 (1)	0 (0)

**Tabelle 21: erreichte Einsatzstärke**

Die Vorgabe der Gruppenstärke innerhalb der Eintreffzeit von 10 min (grün markiert, Tabelle 22) ist der „Feuerwehrorganisationsverordnung“ [25] und die Frist für die 2. Einheit der „Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V“ [27] entnommen.

In der nachfolgenden Tabelle werden nur Einsätze mit vollständigem Datensatz im eigenen Ausrückbereich ausgewertet.

Erreichungsgrad der Feuerwehren (Soll mind. 80 % <sup>3</sup> ) bzgl. der Einsätze														
Feuerwehr	Jahr	auswertbare Einsätze im Ausrückbereich	innerhalb Eintreffzeit (10 min) im eigenen Ausrückbereich						innerhalb Frist für die 2. Einheit (15 min) im eigenen Ausrückbereich					
			gesamt	%	min. Staffel	%	min. Gruppe	% <sup>3</sup>	gesamt	%	min. Staffel	%	min. Gruppe	%
Sauzin	2015	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	2016	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	2017	2	1	50,0	0	0,0	0	0,0	1	50,0	0	0,0	0	0,0
	2018	2	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	50,0	0	0,0	0	0,0
	2019	2	1	50,0	0	0	0	0	2	100	1	50,0	0	0

Tabelle 22: Erreichungsgrad

#### 4.2.6 Einsatzentfernung

Die ausgeführten Angaben in der nachfolgenden Tabelle wurden ebenfalls den Einsatzberichten der Freiwilligen Feuerwehr Sauzin entnommen.

Für die Darstellung der maximalen Einsatzentfernung in der folgenden Abbildung wurde der Durchschnitt aus dem betrachteten Zeitraum gebildet. Die Ermittlung der Einsatzentfernung basiert auf den in Punkt 5.1.2 im übergeordneten Teil dieser Brandschutzbedarfsplanung gemachten Angaben zur Eintreffzeit.

Für die Gemeinde Sauzin werden die Daten der Einsatzberichte für die Jahre 2017-2019 betrachtet. Die Einsatzberichte der Feuerwehr Sauzin aus 2015 bis 2016 sind nicht in der Auswertung inbegriffen, da die erforderlichen Daten aus den Einsatzberichte nicht zur Auswertung zur Verfügung standen.

<sup>3</sup> gibt den Erreichungsgrad nach der Definition der Schutzziele aus der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V [27] wieder.

maximale Einsatzentfernung						
Feuerwehr	Jahr	auswertbare Br + HL Einsätze	Ausrückzeit [min]	Eintreffzeitfrist [min]	durchschnittliche Fahrzeit [min]	max. Einsatzentfernung [m] bei 50 km/h
Sauzin	2015	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	2016	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	2017	3	09:40	10	00:20	278
	2018	4	09:30	10	00:30	416
	2019	2	12:30	10	0	0

Tabelle 23: Einsatzentfernung

Die in voriger Tabelle dargestellten Werte zeigen, dass die geringe max. Einsatzentfernung auf die durchschnittlichen hohen Ausrückzeiten zurückzuführen ist. Gleichzeitig resultieren die geringe Anzahl an auswertbaren Einsatzberichten und etwaigen Ausreißern in einer hohen Streuung.

Die Abdeckung durch den Feuerwehrstandort Sauzin innerhalb der zulässigen Eintreffzeit (10 min) ergibt einen Bereich von 0,2 km, wie in der folgenden Grafik mittels Kreisverfahren dargestellt wird.

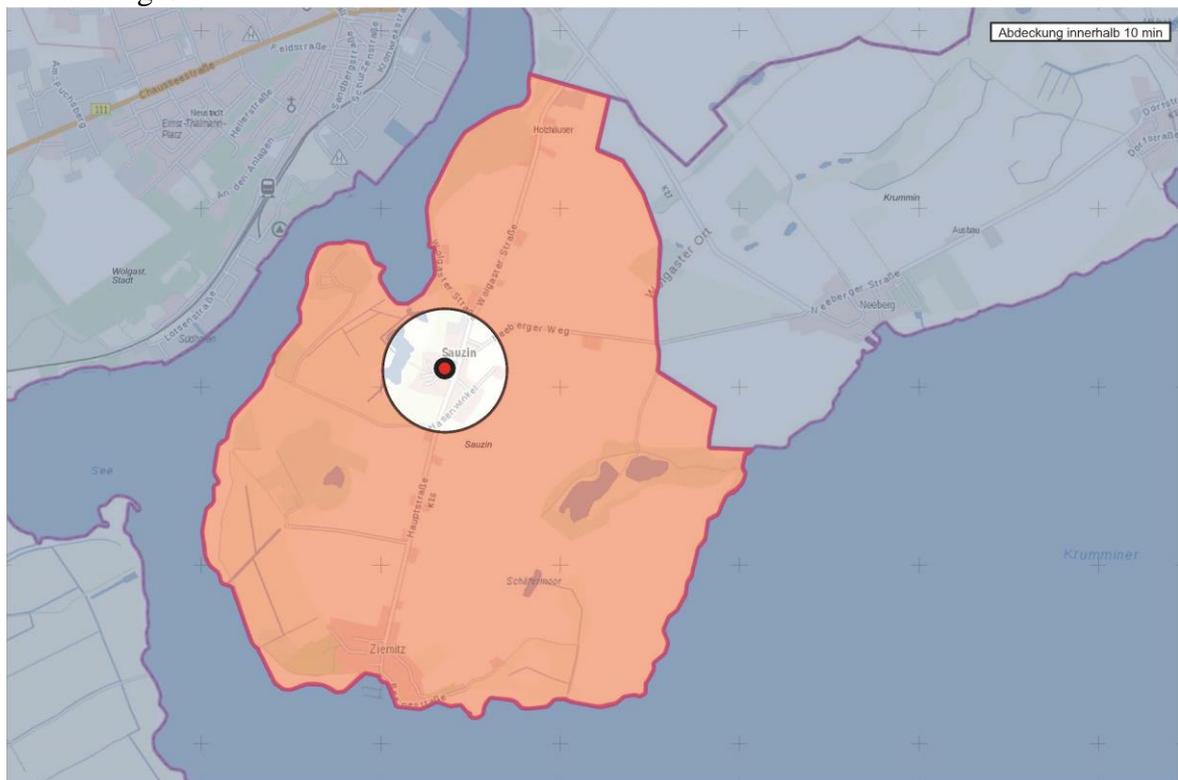


Abbildung 09: Abdeckung des Gemeindegebietes Sauzin

## 4.2.7 Technische Ausstattung

Im Folgenden ist der Bestand der wichtigsten technischen Ausstattung der Feuerwehr Sauzin aufgenommen und dargestellt.

### 4.2.7.1 Fahrzeuge

Feuerwehrfahrzeuge			
Feuerwehr	Fahrzeug	Baujahr	Besatzung
Sauzin	TSF-W	2000	1/5//6

Tabelle 24: Fahrzeuge im IST-Bestand

### 4.2.7.2 Schlauchmaterial

Im Folgenden ist aufgeführt, welche Schläuche mit entsprechender Anzahl auf den Fahrzeugen der Feuerwehr mitgeführt werden.

Schlauchkapazitäten der Feuerwehr				
Feuerwehr	Schlauchtyp	auf dem Fahrzeug verlastet		Effektive Länge (m) max. bei einfacher Verlegung
		Anzahl	Länge (m) gesamt	
Sauzin	Druckschlauch B75-5	1	10	10
	Druckschlauch B75-20	8	160	120
	Druckschlauch C42-20	0	0	0
	Druckschlauch C52-20	9	180	140
	Druckschlauch D25-5	1	5	5
	Saugschlauch A110-1500	4	6,40	6,40

Tabelle 25: Schlauchmaterial

### 4.2.7.3 Leiterbestand

Leiterbestand der Feuerwehr					
Feuerwehr	4-teilige Steckleiter	3-teilige Schiebleiter	sonstige Leitern	max. Rettungshöhe mit den vorhandenen Leitern	max. Rettungshöhe im Gemeindegebiet
Sauzin	1	0	0	ca. 8,0 m	ca. 5,0 m

Tabelle 26: Leiterbestand

#### 4.2.7.4 Löschmittel

Löschmittel der Feuerwehr				
Feuerwehr	Löschmittelbezeichnung	Auf dem Fahrzeug verlastet	Lagerbestand im Gerätehaus	Gesamtbestand (kg, l, bzw. Anzahl)
Sauzin	Handfeuerlöscher 6 kg ABC-Löschpulver	1	<del>0</del>	1
	Handfeuerlöscher 12 kg ABC-Löschpulver	0	<del>0</del>	0
	Handfeuerlöscher 5 kg Kohlenstoffdioxid	3	<del>0</del>	3
	ABC-Löschpulver 2 kg	1	<del>0</del>	1
	Schaumbildner[1]	ca. 5 l ProPac	0.	0
	Löschwasser [1]	750 l	0	750 l
	Schnellangriffseinrichtung	0	0.	0
Hochdrucklöschgerät	0	0	0	

Tabelle 27: Löschmittel (Stand: 04/23)

#### 4.2.7.5 Atemschutzausrüstung

In folgender Tabelle wird aufgeführt, welche Atemschutzausrüstungen zur Verfügung stehen.

Atemschutzausrüstung der Feuerwehr				
Feuerwehr	Vollmasken nach DIN EN 136	Behältergeräte nach DIN EN 137	Brandflucht- und Rettungshauben	Lungenautomaten
Sauzin	4 (überdruck)	4 (überdruck)	2	4 (überdruck)

Tabelle 28: Atemschutzausrüstung (Stand: 04/23)

#### 4.2.7.6 Kommunikationsmittel

In folgender Tabelle wird aufgeführt, welche Kommunikationsmittel zur Verfügung stehen.

Kommunikationsmittel der Feuerwehr					
Feuerwehr	Handfunkgeräte	Handfunkgeräte EX-geschützt	Fahrzeugfunkgeräte	Faxgerät	Handy/Satellitentelefon
Sauzin	4	0	1	0	0

Tabelle 29: Kommunikationsmittel (Stand: 04/23)

#### 4.2.7.7 Hilfeleistung

##### mobile Pumpen

In folgender Tabelle wird aufgeführt, welche Pumpen zur Verfügung stehen.

Pumpen der Feuerwehr				
Feuerwehr	Tragkraftspritze (TS)	Tauch-/Lenzpumpe	Gefahrgutpumpe	Schmutzwasserpumpe
Sauzin	1	1	0	0

Tabelle 30: Pumpen (Stand: 04/23)

### Ausrüstung Hilfeleistung und Rettungsgeräte

Der Begriff Hilfeleistungsgeräte bezieht sich auf die verschiedensten Einsatzbereiche der Technischen Hilfeleistung und umfasst im Wesentlichen die in der Tabelle aufgeführten Geräte.

<b>Hilfeleistungsgerät der Feuerwehr</b>														
<b>Feuerwehr</b>	<b>hydraulischer Rettungssatz</b>	<b>Rettungszyylinder</b>	<b>pneumatische Hebekissen</b>	<b>Pendelhubsäge</b>	<b>Beleuchtungssatz</b>	<b>Verkehrssicherungssatz</b>	<b>Ölbindemittel in kg</b>	<b>Kettensäge</b>	<b>Gaswarngeräte</b>	<b>RTB</b>	<b>Hilfsmittel zum Sichern gegen Absturz, Wegrollen und Absacken</b>	<b>Glasmanagementset</b>	<b>Rettungsplattform</b>	<b>Notstromaggregate/ Stromerzeuger</b>
Sauzin	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1

Tabelle 31: Hilfeleistung

#### 4.2.7.8 Alarmierung der Einsatzkräfte

<b>Alarmierung der Einsatzkräfte</b>	
digitaler Funkmeldeempfänger	14 Funkmeldeempfänger (personengebunden)
Sirene	0

Tabelle 32: Alarmierung der Einsatzkräfte (Stand: 12/23)

#### 4.2.7.9 Einsatzkleidung

<b>Einsatzkleidung der Feuerwehr</b>			
<b>Einsatzkleidung</b>	<b>Personen- gebunden</b>	<b>Lagerbestand (Gerätehaus)</b>	<b>Bemerkungen (allg. Zustand, Alter, austauschbedürftig)</b>
	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl</b>
Satz-Einsatzkleidung <b>Innenangriff PSA12</b> (DIN EN 469 Jacke,Hose / DIN EN 443:2008-06 Helm / DIN EN 659 Handschuhe / DIN EN 15090 Typ 2 Stiefel / DIN EN 13911 entsprechend Flammschutzhaube/Hollandtuch)	0	0	-
Satz-Einsatzkleidung <b>Außenangriff/ TH: PSA 11, PSA 21</b> (DIN EN 469 oder EN ISO 11612 Jacke, Hose / DIN EN 443:2008-06 Helm / DIN EN 659 (BBK) oder DIN EN 388 (TH) Handschuhe / DIN EN 15090 Typ 2 Stiefel)	15	5	-
Satz-Einsatzkleidung <b>Waldbrand</b> (DIN EN 15614 Jacke, Hose / DIN EN 14671 Helm / DIN EN 388 Handschuhe / DIN EN 15090 Typ 2 Stiefel)	0	0	-
<b>Arbeiten auf/in/an Gewässern</b> DIN EN ISO 15027-1 Kälteschutzanzüge / DIN EN ISO 12402-2 Stufe 275 Rettungswesten	2	0	Rettungswesten
Satz-Einsatzkleidung <b>Arbeiten mit Motorkettensäge</b> (Helm DIN EN 443 oder DIN EN 397 Helm mit Vi- sier nach DIN EN 1731 / DIN EN 381-5 Form C Beinschutz)	1	1	-

Tabelle 33: Einsatzkleidung (Stand: 12/23)

Einsatzmittel bzgl. der Hygiene an der Einsatzstelle werden durch die Feuerwehr Saucin nicht vorgehalten. Des Weiteren besteht kein Hygienekonzept für den Umgang mit kontaminierter Einsatzkleidung von Atemschutzgeräteträgern nach der Brandbekämpfung.

## 4.2.8 Personal und Qualifikationen

Feuerwehr	aktive Mitgl.	Anzahl der Qualifikationen								
		VF	ZF	GF	TF	TM	MA	AGT	TH	CSA-Träger
Sauzin	14	0	1	3	3	7	4	2	2	0

Tabelle 34: Personal und Qualifikation (Stand: 12/23)

Hauptamtliches Personal ist bei der Freiwilligen Feuerwehr Sauzin nicht beschäftigt.

### 4.2.8.1 Personal mit Sonderausbildung

Art der Sonderausbildung	Anzahl
Mitglieder der eigenen Wehr im Katastrophenschutz	0
Bootsführer Binnen/See	0
Taucher	0
Rettungsschwimmer	0
Motorkettensägenführer	8
Drehleitermaschinist	0
Höhenretter	0

Tabelle 35: Personal mit Sonderausbildung (Stand: 12/23)

### 4.2.8.2 Personal im Katastrophenschutz mit Qualifikation

Feuerwehr	aktive Mitgl.	Qualifikationen Anzahl									
		VF	ZF	GF	TF	TM	AW	MA C1/C	AGT	TH	CSA-Träger
Sauzin	keine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 36: Personal im Katastrophenschutz mit Qualifikation (Stand: 04/23)

### 4.2.8.3 Personal im Katastrophenschutz mit Sonderausbildung

Art der Sonderausbildung	Anzahl
Bootsführer Binnen/See	-
Taucher	-
Rettungsschwimmer	-
Motorkettensägenführer	-
Drehleitermaschinist	-
Höhenretter	-

Tabelle 37: Personal im Katastrophenschutz mit Sonderausbildung (Stand: 04/23)

### 4.2.8.4 Altersstruktur in der Feuerwehr

Feuerwehr	Altersstruktur								
	≤ 25	26 - 30	31 - 35	36 - 40	41 - 45	46 - 50	51 - 55	56 - 60	≥ 60
Sauzin	0	1	2	3	2	2	1	1	2

Tabelle 38: Altersstruktur des Personals (Stand:12/23)

#### 4.2.8.5 Entwicklung der Personalstärke

Entwicklung der Personalstärke (Zugänge/Abgänge)								
Stichtag	31.12.2017		31.12.2018		31.12.2019		31.12.2020	
Zu-/ Abgänge	+	-	+	-	+	-	+	-
Gesamt	0	0	2	2	2	2	1	1

Tabelle 39: Entwicklung der Personalstärke

#### 4.2.8.6 Erreichung der Altersgrenzen

Erreichung der Altersgrenze				
Anzahl der	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
AGT(50)	0	0	0	0
Maschinisten(65)	0	1	0	0
TF(65)	0	0	0	0
GF(65)	0	0	0	0
ZF(65)	0	0	0	0
Leiter einer Wehr (65)	0	0	0	0

Tabelle 40: Erreichung der Altersgrenzen

#### Einsatzbereitschaft entsprechend der Tageszeit

In der nachfolgenden Tabelle wird die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr bezüglich den entspr. Tageszeiten und Wochentagen aufgezeigt.

Einsatzbereitschaft entsprechend der Tageszeit und Wochentagen										
Feuerwehr	Einsatzzeiten	Auftrag (Soll)	Einsatzfähigkeit (Ist)							
			ZF	GF	TF	TM	MA-Klasse C	AGT	TH	CSA-Träger
Sauzin	Montag-Freitag 06.00 - 18.00 Uhr	Gruppe (Stärke 1/8/9)	0	0	0	0	0	0	0	0
	Montag-Freitag 18.00 - 06.00 Uhr		1	3	3	7	3	2	2	0
	Samstag ganztags		1	3	3	7	3	2	2	0
	Sonn-/Feiertag ganztags		1	3	3	7	3	2	2	0

Tabelle 41: Tageseinsatzbereitschaft (Stand:04/23)

#### 4.2.9 Jugendfeuerwehr

In folgender Tabelle wird die Anzahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr dargestellt.

Jugendfeuerwehr		
Feuerwehr	Jugendfeuerwehr vorhanden	Anzahl der eigenen Mitglieder
Sauzin	Nein	0

Tabelle 42: Jugendfeuerwehr

## 4.3 Gefährdungsbeurteilung für das Gemeindegebiet Sauzin

### 4.3.1 Brandbekämpfung

<b>Brandbekämpfung</b>		
Einwohnerzahl	bis 10.000 Einwohner	Br 1
Einordnung anhand der Einwohnerzahl ergibt die Stufe Br 1		
kennzeichnende Merkmale	weitgehende offene Bauweise	Br 1
	im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2.OG)	Br 1
	keine nennenswerten Gewerbebetriebe	Br 1
	kleine Bauten besonderer Art oder Nutzung	Br 1
	Waldgebiete mit Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)	Br 3
Einordnung anhand der kennzeichnenden Merkmale ergibt die Stufe Br 3		
<b>Da die Einordnung nach den kennzeichnenden Merkmalen von der Einwohnerzahl abweicht, ergibt sich die Gefährdungsstufe Br 3 mit der Ausrüstungsstufe I.</b>		

Tabelle 43: Risikobewertung – Brandbekämpfung

Die Gefährdungsstufe Br 3 wird durch die Kategorisierung der Gemeinde Sauzin in die Waldbrandgefahrenklasse A generiert. Da im Gemeindegebiet ein vergleichsweise kleiner Forstbestand, getrennt von Siedlungsgebieten, zu verzeichnen ist, kann hier von der Gefährdungsstufe Br 3 abgesehen werden. Dadurch wird die Gefährdungsstufe Br 1 als ausreichend betrachtet, um das Gefährdungspotential der Gemeinde zu beschreiben.

### 4.3.2 Technische Hilfeleistung

<b>Technische Hilfeleistung</b>		
Einwohnerzahl	bis 10.000 Einwohner	TH 1
Einordnung anhand der Einwohnerzahl ergibt die Stufe TH 1		
kennzeichnende Merkmale	größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- und Landesstraßen)	TH 2
	kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe	TH 2
Einordnung anhand der kennzeichnenden Merkmale ergibt die Stufe TH 2		
<b>Da die Einordnung nach den kennzeichnenden Merkmalen von der Einwohnerzahl abweicht, ergibt sich die Gefährdungsstufe TH 2 mit der Ausrüstungsstufe I.</b>		

Tabelle 44: Risikobewertung – Technische Hilfeleistung

### 4.3.3 CBRN

<b>CBRN-Einsatz</b>		
Einwohnerzahl	bis 20.000 Einwohner	CBRN 1
Einordnung anhand der Einwohnerzahl ergibt die Stufe CBRN 1		
kennzeichnende Merkmale	kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	CBRN 1
	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	CBRN 1
	kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen	CBRN 1
Einordnung anhand der kennzeichnenden Merkmale ergibt die Stufe CBRN 1		
<b>Da die Einordnung nach den kennzeichnenden Merkmalen und der Einwohnerzahl identisch ist, ergibt sich die Gefährdungsstufe CBRN 1 mit der Ausrüstungsstufe I.</b>		

Tabelle 45: Risikobewertung – CBRN-Einsatz

#### 4.3.4 Wassernotfälle

<b>Wassernotfälle</b>		
Einwohnerzahl	bis 20.000 Einwohner	W 1
Einordnung anhand der Einwohnerzahl ergibt die Stufe W 1		
kennzeichnende Merkmale	Bundeswasserstrassen (Peene)	W 3
	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt	W 3
	Sportboothäfen	W 2
	größere Weiher, Badeseen	W 1
Einordnung anhand der kennzeichnenden Merkmale ergibt die Stufe W 3		
<b>Da die Einordnung nach den kennzeichnenden Merkmalen von der Einwohnerzahl abweicht, ergibt sich die Gefährdungsstufe W 3 mit der Ausrüstungsstufe I.</b>		

Tabelle 46: Risikobewertung – Wassernotfälle

#### 4.3.5 Bewertung weiterer besonderer Risiken

Im Gemeindegebiet bestehen keine weiteren sonstigen Gefährdungen, die zusätzlich betrachtet werden müssten.

#### 4.3.6 Fahrzeugauswahl

Gefahrenart	Gefährdungsstufe	Ausrüstungsstufe	Fahrzeuge nach Gefahrenart	Fahrzeugsvorgabe	Fahrzeug vorhanden + Empfehlung
Brand	Br 1	I	TSF-W oder KLF oder MLF oder LF 10 oder HLF 10	LF 10 <sup>4</sup> , RTB <sup>5</sup> /MZB	TSF-W (Bestand) TSF-W/MLF RTB <sup>5</sup> /MZB (Empfehlung)
Technische Hilfeleistung	TH 2	I	TSF-W oder LF 10 <sup>4</sup> oder HLF 10		
Gefahrstoffe	CBRN 1	I	TSF-W		
Wassernotfälle	W 3	I	LF 10, RTB <sup>5</sup> /MZB		

Tabelle 47: Fahrzeugempfehlung Gemeinde Sauzin

Bzgl. der Einstufung TH 2 wird die Beschaffung des Einsatzfahrzeuges LF 10 mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung bzw. HLF 10 nicht empfohlen, da es sich bei der K26 um eine vergleichbar wenig frequentierte Straße im Amtsgebiet handelt.

Aufgrund der Einstufung für Wassernotfälle ist für die Feuerwehr der Gemeinde Sauzin ein LF 10 und ein RTB/MZB vorzuhalten, was für den Standort Sauzin ebenfalls nicht empfohlen wird. Der entsprechende Lösungsansatz wird im übergeordneten Teil der Brandschutzbedarfsplanung unter Pkt. 7.4 betrachtet und erläutert.

Das sich im Bestand befindliche TSF-W entspricht somit der Empfehlung dieser Brandschutzbedarfsplanung. Zusätzlich wird die Beschaffung eines MTW empfohlen.

Aufgrund der hohen Nutzungsdauer des TSF-W ist mindestens jährlich zu prüfen, ob die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen noch gegeben sind, um diese Fahrzeuge im Bestand zu belassen oder eine Ersatzbeschaffung zu tätigen (siehe Pkt. 6.5.1 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung). Wenn diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, wird als Ersatzbeschaffung für das TSF-W ein TSF-W/MLF i. V. m einem MTW empfohlen. Der MTW ist notwendig, um die geforderte Gruppen-

<sup>4</sup> mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

<sup>5</sup> kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

stärke am Einsatzort zu gewährleisten, da das empfohlene Fahrzeug in der Regel nur als Staffelfahrzeug ausgeführt ist.

#### **4.4 Ist-Soll-Vergleich**

##### **4.4.1 Feuerwehrstruktur und Gerätehäuser**

###### **Feuerwehrstruktur:**

Die Feuerwehrstruktur der Gemeinde Sauzin entspricht, auf Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung, der zu empfehlenden Umsetzung. Wie in Abbildung 09 ersichtlich, kann der betreffende Gemeindebereich durch die Feuerwehr Sauzin, bzgl. der zur Verfügung stehenden Fahrzeit, zu großen Teilen nicht bedarfsgerecht abgedeckt werden. Eine weitere Betrachtung bzgl. der Abdeckung erfolgt im Punkt 4.4.3.

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt grundsätzlich über personengebundene Funkmeldeempfänger. Eine Sirene besteht in der Gemeinde Sauzin nicht. Grundsätzlich werden 14 Funkmelder für 14 Kameraden vorgehalten, was als bedarfsgerecht bewertet wird.

###### **Gerätehaus:**

In der Tabelle 17 unter Punkt 4.2.2 ist ersichtlich, dass das Gerätehaus der Feuerwehr Sauzin diverse Mängel besitzt. Es ist zu empfehlen, die Bedingungen für die Mitglieder der Feuerwehr so anzupassen, dass sie den aktuell geltenden Standards und Vorschriften der HFUK entsprechen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Einsatzhygiene und den Platzbedarf im Gerätehaus zu legen, um Erkrankungen und Unfälle vorzubeugen. Entsprechende Richtlinien sind dabei einzuhalten (siehe Pkt. 6.4 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung). Es ist darauf zu achten, dass die Stellplätze frostfrei sind.

Der Neubau eines Gerätehauses für die Feuerwehr Sauzin ist derzeit in der Planungsphase.

Des Weiteren ist zu empfehlen, die Internetnutzung mit entsprechender Ausrüstung im Gerätehaus zu ermöglichen. Nur so kann eine reibungslose Verwaltung des Feuerwehrstandortes funktionieren und die geforderte Verwaltung über das Programm „FOX112“ erfolgen. Es ist darauf hinzuweisen, eine regelmäßige Begehung durch die HFUK durchführen zu lassen und ermittelte Mängel abzustellen.

Weiterhin ist durch den Feuerwehrstandort Sauzin ein Hygienekonzept zu entwickeln, was schon am Einsatzort greift und somit eine Kontaminationsverschleppung (durch kontaminierte Einsatzkleidung) über die Einsatzfahrzeuge zum Gerätehaus minimiert oder verhindert (vgl. Pkt. 6.4.1 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung).

##### **4.4.2 Löschwasserversorgung**

Die Abbildungen 07 und 08, im Punkt 4.2.3 ergeben folgende Auswertung:

Eine Stellungnahme seitens des zuständigen Zweckverbandes bestätigt, dass grundsätzlich im ländlichen Bereich nicht von einer ausreichenden Leistungsfähigkeit des Trinkwassersystems zur Bereitstellung von Löschwasser auszugehen ist. Demnach wurden die Hydranten des Trinkwassersystems nicht für Betrachtung der Löschwasserversorgung der Gemeinde Sauzin herangezogen

Es sind zwingend, die mit einem rotumrandeten Kreis gekennzeichneten Bereiche, mit entsprechenden Löschwasserentnahmestellen auszustatten. Die Löschwasserentnahmestellen, die mit einem roten Vollkreis gekennzeichnet sind, sind so instand zu setzen bzw.

herzurichten, dass die Entnahme der nötigen Löschwassermenge zu jeder Zeit gewährleistet werden kann. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Entnahmestellen zu jeder Zeit genug Wasser führen, nicht verkrautet, tief genug und eisfrei sind. Ist eine Löschwasserentnahmestelle nicht eisfrei, ist sie nur bedingt nutzbar, d. h. es ist eine frostfreie Entnahmestelle zu schaffen. Im gesamten Gemeindebereich sind umfassende Maßnahmen nötig, um die ausreichende Löschwasserversorgung zu gewährleisten.

Grundsätzlich ist die flächendeckende Versorgung des Gemeindegebietes mit Löschwasser der Ausrüstung mit Tanklöschfahrzeugen vorzuziehen.

Von einer Löschwasserversorgung bebauter Bereiche über lange Wegstrecken ist abzusehen, da sie ein erhöhtes Maß an Personal, Material und Zeit verlangen.

#### **4.4.3 Ausrückbereitschaft und Abdeckung**

Die folgenden Auswertungen erfolgen auf der Grundlage ausgewerteter Einsatzberichte der Feuerwehr der Gemeinde Sauzin. Da der ISBM GmbH für die Jahre 2015 bis 2016 keine ausreichenden Daten aus den Einsatzberichten vorliegen, können die entsprechenden Jahre bezüglich der folgenden Auswertungen nicht berücksichtigt werden. Es werden für die Auswertung der Einsatzfähigkeit, aufgrund der Eintreffzeit, ausschließlich Einsätze im eigenen Ausrückbereich aus den Jahren 2017 bis 2019 betrachtet. Für zukünftige Auswertungen ist besonderes Augenmerk auf die Sorgfalt bei der Erstellung von Einsatzberichten zu legen!

##### **Ausrückbereitschaft in Bezug auf den Erreichungsgrad von 80 %**

Die Übersichtstabellen 18-22 mit den Ergebnissen der vollständigen Auswertung der Einsatzberichte sind bereits unter Pkt. 4.2.4. dargestellt.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass das in Punkt 5 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung definierte Schutzziel „Erreichungsgrad  $\geq 80\%$ “ in den Jahren 2017 bis 2019 nicht erreicht wurde. Die Gründe für das nicht Erreichen liegen in einer Kombination aus dem Nichterreichen der Eintreffzeit bzw. aus dem Nichterreichen der Gruppenstärke in der entsprechenden Zeit am Einsatzort. Wobei das Nichterreichen der Gruppenstärke das ausschlaggebendste Moment darstellt.

In 0,0 % aller entsprechend auswertbaren Einsätze wurde die Gruppenstärke unabhängig von der Eintreffzeit erreicht, was die Problematik des Nichterreichen der Gruppenstärke bestätigt.

Aufgrund der geringen Einsatzzahlen wird darauf verwiesen, dass das Ergebnis der Auswertung nur eine Tendenz aufweisen kann.

Um den Erreichungsgrad von mind. 80 % zu sichern, muss die Ausrückzeit und die Einsatzbereitschaft optimiert werden. Des Weiteren ist zu empfehlen, dass für bestimmte Einsatzstichworte von der Gemeinde Sauzin die Qualitätsmerkmale des Schutzzieles (Eintreffzeit, Mindeststärke) neu definiert werden (siehe Punkt 5 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung).

Als Beispiel wäre hier zu erwähnen, dass für kleine Sturmschäden oder Türöffnungen eine Staffel ausreichen könnte bzw. eine längere Eintreffzeit definiert werden kann. Grundsätzlich ist bei Brand-, TH-Einsätzen oder Einsätzen mit der Gefährdung von Menschenleben von der geforderten Eintreffzeit (10 min) und der Gruppenstärke am Einsatzort nicht abzuweichen. Für zukünftige Auswertungen bzgl. des Erreichungsgrades ist zu empfehlen die Einsatzberichte den entsprechend definierten Schutzzielen zuzuordnen.

Diese Definition obliegt aber der Gemeinde und ist einsatzbedingt einzuschätzen und per Gemeindebeschluss zu verabschieden. Es ist zu empfehlen, dass die Amtswehrführung i. V. m. den Wehrführungen der Gemeinden, eine Empfehlung für eine Definition der

Schutzziele nach Einsatzstichworten i. V. m. der Brandschutzdienststelle des Landkreises für die Bürgermeister der Gemeinden erarbeitet.

Um den Erreichungsgrad positiv zu beeinflussen, gehört des Weiteren die Aufstockung der Einsatzkräfte bzw. die Verbesserung der Einsatzbereitschaft dazu. Das kann auch über Gemeinde- oder Amtsmitarbeiter erfolgen, wie z. B. durch Bauhofpersonal, Hausmeister von öffentlichen Gebäuden/Einrichtungen, Verwaltungspersonal, Gemeindearbeiter etc., welche in der Regel vor Ort und physisch in der Lage sind, den Feuerwehrdienst zu leisten. Es ist darauf zu achten, dass auch diese Einsatzkräfte mindestens die Truppmann-Ausbildung erhalten. Somit kann auch das allgemeine Problem der Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft an Wochentagen positiv beeinflusst werden. Ebenfalls ist hier auf das Potential der bestehenden Gewerbe zu verweisen. Arbeitgeber sind weiterhin verstärkt in Betracht zu ziehen, wenn es um die Ausschöpfung eines möglichen Potentials bzgl. der Personalgenerierung für den Dienst in der Feuerwehr geht.

### **Abdeckung des Gemeindegebietes**

Die Abdeckung (siehe Pkt. 5.1.2 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung) des Gemeindegebietes wurde in Abbildung 09 dargestellt. Hieraus wird ersichtlich, dass die bedarfsgerechte Abdeckung hinsichtlich des Gemeindegebietes Sauzin grundsätzlich nicht als ausreichend erachtet werden kann. Der rot gekennzeichnete Bereich kann bzgl. der ermittelten Durchschnittsausrückzeit nicht innerhalb der geforderten 10 min durch die Feuerwehr der Gemeinde Sauzin erreicht werden.

Es wird empfohlen, weiterhin die Möglichkeiten der notwendigen Verbesserung bzgl. der Ausrückzeit und der personellen Lage durch organisatorische, technische und/oder ggf. bauliche Maßnahmen an dem Feuerwehrstandort der Gemeinde Sauzin zu prüfen und diese umzusetzen. Ein Neubau des Gerätehauses und die damit einhergehende Verbesserung der Platzsituation, kann z. B. die Ausrückzeit positiv beeinflussen.

Um die entfernteste Bebauung im nördlichen Gemeindegebiet (Wolgaster Straße 1) bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h bedarfsgerecht zu erreichen, bräuchte die FF Sauzin eine Ausrückzeit von ca. 07:52 min. Bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 60 km/h beträgt die nötige Ausrückzeit 08:13 min.

Um die entfernteste Bebauung im südlichen Gemeindegebiet (Peenestraße 16) bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h bedarfsgerecht zu erreichen, bräuchte die FF Sauzin eine Ausrückzeit von ca. 06:56 min. Bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 60 km/h beträgt die nötige Ausrückzeit 07:27 min. Das Erreichen dieser Ausrückzeiten ist für eine Freiwillige Feuerwehr im Durchschnitt gut zu realisieren.

Grundsätzlich sind für die Bereiche, die nicht bedarfsgerecht durch eine Feuerwehr abgedeckt sind, durch die Gemeinde Maßnahmen zu entwickeln, die diesem Mangel entgegenwirken bzw. die Gefährdungen mindern und die Evakuierungszeit so gering wie möglich zu halten. Die Einwohner dieser Bereiche sind durch die Gemeinde über die Situation zu unterrichten. Je schneller die Detektion eines Brandes, desto schneller besteht die Möglichkeiten den betreffenden gefährdeten Bereich zu verlassen.

mögliche Maßnahmen sind z.B.:

- 1) Verbesserung der Ausrückzeiten
- 2) Berücksichtigung von Nachbarfeuerwehren für den 1. Abmarsch in der Alarm- und Ausrückordnung, die bzgl. der Abdeckung der betreffenden Bereiche in Frage kommen. (vgl. Pkt. 7.2. des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung)

- 3) Installation von Rauchmeldern (Kontrolle auf Vollständigkeit vgl. LBauO-MV § 48 (4) [2])
- 4) Installation von Kohlenmonoxidmeldern
- 5) Verlegung von Schlafräumen in das Erdgeschoss
- 6) Vorhalten von Fluchtrettungshauben (erhöhte Anzahl)
- 7) Vorhalten von Löschmitteln (z. B. Feuerlöscher)
- 8) Installieren eines zweiten Rettungsweges (Ergänzungsmaßnahme)
- 9) regelmäßige Überprüfung der haustechnischen, insbesondere der elektrischen Anlagen (Eigentümer/Vermieter)
- 10) Installieren von Brandmeldeanlagen od. glw. Systemen zur Brandfrüherkennung
- 11) Vorhalten von Evakuierungs-/Räumungskonzepten (Gewerbe) und regelmäßiges Durchführen von Evakuierungsübungen
- 12) Vorhalten von Brandschutzbeauftragten, Brandschutz- und Evakuierungshelfern (Gewerbe)
- 13) regelmäßige Durchführung von Brandverhütungsschauen

#### 4.4.4 Technische Ausstattung

Die folgende Betrachtung stützt sich auf die Mindestfahrzeugausstattung auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung gemäß „Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V“ [27]. D. h. im Fall der Feuerwehr Sauzin werden die Fahrzeuge TSF-W und MTW betrachtet.

##### 4.4.4.1 Schlauchkapazitäten

Die Vorgaben bei der Anzahl der Schläuche sowie der Dimensionierung der Schläuche wurde den Mindestausrüstungen, welche auf Grundlage der entsprechenden DIN-Normen entworfen wurde, entnommen.

Im Folgenden wird unter dem Standort oberhalb der nachfolgenden Tabelle angegeben, welche Fahrzeuge für die Feuerwehr ggf. empfohlen werden und welche Fahrzeuge ggf. im Bestand verbleiben. Somit ergibt sich die Grundlage für die jeweiligen Anforderungen an Schlauchkapazitäten, die in der Zeile „Soll-gesamt“ dargestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass die aufgezeigten Soll-Mengen auf den Fahrzeugen verlastet werden. Entspricht die Empfehlung dem Bestand, erfolgt die Auflistung der Fahrzeuge unter „bleibt im Bestand“.

Die Zeile „Ist-vorhanden“ ergibt sich aus den Angaben der Feuerwehren im Zuge der Datenerhebung.

##### FF Sauzin:

bleibt im Bestand: TSF-W

empfohlen: TSF-W/MLF

(MTW) keine Standardbeladung definiert

Fahrzeuge	Druckschlauch B75-5	Druckschlauch B75-20	Druckschlauch C42-15	Druckschlauch C42-15 für Schnellangriff, alternativ Druckschlauch D25-15 oder S28 bzw. S32 30m	Saugschlauch A110-1500
<b>Soll – TSF-W/ MLF</b>	1	10	9	2	4
<b>SOLL – gesamt</b>	1	10	9	2	4
<b>IST – vorhanden</b>	1	8	9 (C52-20)	0	4
<b>es fehlen</b>	<b>0</b>	<b>-2</b>	<b>0</b>	<b>-2</b>	<b>0</b>

Tabelle 48: fehlende Schlauchkapazitäten

#### 4.4.4.2 Leiterbestand

Die Auswertung bzgl. des Leiterbestandes beruft sich auf die unter Pkt. 6.5.3 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung beschriebenen Grundlagen.

Auf dem TSF-W sind derzeit vier Steckleiterteile verlastet. Im Gemeindegebiet besteht kein Gebäude mit einer Brüstungshöhe über 8 m, somit ist die vorhandene 4-teilige Steckleiter ausreichend, um das vorherrschende Gefährdungspotential abzudecken.

Grundsätzlich ist bei Einzelobjekt bei denen kein baulicher zweiter Rettungsweg vorhanden ist, durch die Gemeinde ggf. i. V. m. dem Eigentümer eine besondere Betrachtung notwendig, um Maßnahmen zu erarbeiten, die die Menschenrettung innerhalb der Hilfsfrist ermöglichen, d. h.

mögliche Maßnahmen wie:

- 1) Installation von Rauchmeldern (Kontrolle auf Vollständigkeit vgl. LBauO-MV § 48 (4) [2])
- 2) Installation von Kohlenmonoxidmeldern
- 3) Verlegung von Schlafräumen in das Erdgeschoss
- 4) Vorhalten von Fluchtrettungshauben (erhöhte Anzahl)
- 5) Vorhalten von Löschmitteln (z. B. Feuerlöscher)
- 6) Installieren eines zweiten baulichen Rettungsweges oder gleichwertige Maßnahmen (Ergänzungsmaßnahme)
- 7) Freiziehen der oberen Geschosse von Wohngebäuden, bei freien Wohnungen in den unteren Etagen (Neubauten, vor 1989 errichtet)
- 8) regelmäßige Überprüfung der haustechnischen, insbesondere der elektrischen Anlagen (Eigentümer/Vermieter)
- 9) Nutzung einer 3-teiligen Schiebleiter bis 12 m Brüstungshöhe (übergangsweise; nicht für neue Bebauung!)
- 10) Erhöhung der Leiteraufstellflächen
- 11) Ausbildung eines Sicherheitstreppenraumes

#### 4.4.4.3 Löschmittel

Die Soll – Zustände der Löschmittel für die Feuerwehr ergeben sich aus den Mindestausrüstungen der empfohlenen Einsatzfahrzeuge, den besonderen Risiken und der Löschwasserversorgung im Ausrückbereich.

Im Folgenden wird entsprechend, oberhalb der folgenden Tabellen angegeben, welche Fahrzeuge für die Feuerwehr empfohlen werden und welche Fahrzeuge im Bestand verbleiben. Somit ergibt sich die Grundlage für die jeweiligen Anforderungen an die vorzuhaltenden Löschmittel, die in der Zeile „Soll – gesamt“ dargestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass die aufgezeigten „Soll-Mengen“ auf den Fahrzeugen verlastet sind. Entspricht die Empfehlung dem Bestand, erfolgt die Auflistung der Fahrzeuge unter „bleibt im Bestand“.

Die Zeile „Ist – vorhanden“ ergibt sich aus den Angaben der jeweiligen Verantwortlichen, entspr. Pkt. 4.2.7.4.

##### FF Sauzin:

bleibt im Bestand: TSF-W

empfohlen: TSF-W/MLF

(MTW) keine Standardbeladung definiert

Fahrzeug	Handfeuerlöscher ABC-Löschpulver	Handfeuerlöscher Kohlenstoffdioxid	Schaumbildner	Löschwasser
<b>Soll – TSF-W/MLF</b>	1 x 6 kg	0	0	500 l – 1.200 l
<b>Soll – gesamt</b>	1 x 6 kg	0	0	500 l – 1.200 l
<b>Ist – vorhanden</b>	1 x 6 kg	3 x 5 kg	ca. 5 l ProPac	750 l
<b>es fehlen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0 – 450 l</b>

Tabelle 49: fehlende Löschmittel

#### 4.4.4.4 Atemschutzausrüstung

##### FF Sauzin:

bleibt im Bestand: TSF-W

empfohlen: TSF-W/MLF

(MTW) keine Standardbeladung definiert

Fahrzeuge	Behältergerät nach DIN EN 137	Vollmasken nach DIN EN 136	Brandflucht- und Rettungshauben
<b>Soll – TSF-W/ MLF</b>	4	4	2
<b>Soll – gesamt</b>	4	4	2
<b>Ist – vorhanden</b>	4	4	2
<b>es fehlen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Tabelle 50: fehlende Atemschutzgeräte

Es ist zu empfehlen, dass pro Atemschutzgeräteträger auch mind. eine Vollmaske vorgehalten wird.

#### 4.4.4.5 Kommunikationsmittel

##### FF Sauzin:

bleibt im Bestand: TSF-W

empfohlen: TSF-W/MLF

(MTW) keine Standardbeladung definiert

Fahrzeuge	BOS-Handfunkgeräte für den Einsatzstellenfunk	Fahrzeugfunkgeräte
Soll – TSF-W/MLF	4	1
Soll-MTW	Ausstattung gemäß einsatztaktischer Gesichtspunkte. (empfohlen mind. 1 Handfunkgerät)	
SOLL – gesamt	4 (5)	2 (1)
IST – vorhanden	4	1
es fehlen	0 (1)	1 (0)

Tabelle 51: fehlende Kommunikationsgeräte

Grundsätzlich wird empfohlen, dass pro Gruppenführer zwei Handfunkgeräte für den Kanal der Gruppenführung und den Kanal der Leitstelle bzw. für die Kommunikation mit der Einsatzleitung vorzuhalten sind.

#### 4.4.4.6 Hilfeleistung

Grundsätzlich ist die jeweilige Feuerwehr dafür verantwortlich den Bedarf an technischem Gerät, auf Grundlage des vorhandenen Einsatzspektrums, selbst zu beurteilen und zu definieren. Hierfür kann die Standardbeladeliste für standardisierte Feuerwehrfahrzeuge als Anhaltspunkt dienen. Grundsätzlich sind einige Ausrüstungsgegenstände für die sichere Abarbeitung der Einsätze unerlässlich. Folgende Empfehlungen beziehen sich auf diese Ausrüstungsgegenstände unter anderem in Abhängigkeit der Eintrittswahrscheinlichkeit der letzten 5 Einsatzjahre (vgl. Tabelle 24).

Empfohlene zu beschaffende Ausrüstung:

1. Verkehrssicherungssatz
2. Ölbindemittel
3. Hilfsmittel zum Sichern gegen Absturz, wegrollen und Absacken

Bzgl. der Technischen Hilfeleistung „Wasser“ wird empfohlen den entsprechenden Bedarf an Einsatzmitteln (z. B. Ölsperren, Personen-Bergesystem, Rettungsbrett, zusätzliche Funkgeräte, Schwimmleinen, Rettungsringe, Suchscheinwerfer, zusätzliches Erste Hilfematerial etc.) zu ermitteln und vorzuhalten. Der entsprechende Lösungsansatz erfolgt im übergeordneten Teil der Brandschutzbedarfsplanung unter Pkt. 7.4.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit des Einsatzes bzgl. der Eisrettung. Grundsätzlich sind Boote für eine Eisrettung ungeeignet. Es ist zu empfehlen, durch die entsprechenden Feuerwehren auf Grundlage entsprechender Einsatzkonzepte ggf. notwendiges Einsatzmaterial zu definieren. Die Eigensicherung ist hierbei ein niemals zu vernachlässigender Faktor. Sofern kein Eisrettungsgerät vorhanden ist, gilt der Einsatz von zwei Steckleiterteilen unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften allgemein als sinnvoll.

Weiterführend ist hier zu erwähnen, dass in Bereichen die im Schadensfall Explosionsgefährdungen und Gefährdungen durch toxische Gase und Flüssigkeiten generieren

ren, wie zuvor aufgezeigt ein besonderes Augenmerk auf die Ausrüstung der jeweiligen Feuerwehr gelegt werden muss. Dieses ist unter anderem auch für das Erdgasversorgungsnetz und Abwasseranlagen zu beachten.

Bei o. g. möglichen Gefährdungen ist auch hier zu beachten, dass Ausrüstungen wie z. B. Lampen und Funkgeräte einen ausreichenden Explosionsschutz aufweisen und Geräte zur Freimessung der Atmosphäre zur Verfügung stehen (Mehrgasmessgerät, welches auf die vorhandenen Gase abgestimmt ist und Explosimeter).

Eine Prüfung und ggf. Anpassung der Alarm- und Ausrückordnung ermöglicht die Zuführung dieser Einsatzmittel (z. B. Messgeräte) und könnte eine notwendige Ausrüstung aller Standorte mit dem entsprechenden Gefährdungspotential entgegenwirken. Es ist in jedem Fall sicherzustellen, dass die entsprechenden Ausrüstungsgegenstände gemäß den technischen Vorgaben geprüft und weitere Prüffristen eingehalten werden. Angaben über die entsprechend bestehenden Versorgungseinrichtungen in der Gemeinde erfolgten unter Pkt. 4.1.

#### **4.4.4.7 Einsatzkleidung**

Grundsätzlich ist die jeweilige Feuerwehr dafür verantwortlich, ein Konzept für die notwendige Einsatzkleidung für das entsprechende Einsatzspektrum des Feuerwehrstandortes zu entwickeln und umzusetzen. Dieses Konzept ist auf Grundlage der DGUV-I 205-014 [51] und ggf. der Fachempfehlung der AGBF [52] zu erstellen.

Am Feuerwehrstandort Sauzin wird für jedes Mitglied ein Satz PSA 11/ PSA 21 (Feuerwehrschtzkleidung für die Brandbekämpfung außen BBK1 und technische Hilfeleistung) vorgehalten. Einsatzkleidung der PSA 12 (Feuerwehrschtzkleidung für die Brandbekämpfung innen BBK 2) werden am Standort nicht vorgehalten. Im Lagerbestand befinden sich 5 weitere Garnituren der PSA 11/21.

Bzgl. der angegebenen Anzahl und Art der vorhandenen Einsatzkleidung ist nicht ausreichend sichergestellt, dass im Außenbereich zw. Sommer- und Winterkleidung gewechselt werden kann. Ein grundsätzlich ausreichender Lagerbestand von PSA 11/21 ist vorhanden. Für die Atemschutzgeräteträger, sind Garnituren der PSA 12 (Feuerwehrschtzkleidung für die Brandbekämpfung innen BBK 2) in ausreichendem Maße vorzuhalten.

Es ist zu empfehlen, dass pro Einsatzkraft je eine Einsatzgarnitur für den Einsatz im Sommer als auch für den Winter vorgehalten wird und organisatorisch sichergestellt ist, dass für den Zeitraum der Reinigung/Reparatur oder der Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidungen Ersatz in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Ersatzkleidung kann durch den Lagerbestand oder durch entsprechende Angebote der Reinigungsfirmen generiert werden.

Bei Arbeiten mit der Motorkettensäge ist ebenfalls eine gesonderte Einsatzkleidung zu tragen (vgl. Tabelle 31). Die Anzahl der Garnituren PSA für Arbeiten mit der Motorkettensäge ist als ausreichend zu bewerten.

Bei Arbeiten mit der Motorkettensäge ist ebenfalls eine gesonderte Einsatzkleidung zu tragen (vgl. Tabelle 38). Aufgrund der Anzahl an Motorkettensägenführer und nur einer Garnitur PSA für Arbeiten mit der Motorkettensäge ist zu prüfen, ob eine Größe für die Anzahl an Motorkettensägenführern ausreichend ist.

#### 4.4.5 Personal und Qualifikationen

Die Mindeststärke einer Feuerwehr soll nach der Feuerwehrorganisationsverordnung [25] in der Regel mindestens der taktischen Einheit einer Gruppe im Sinne der FwDV 3 [13] entsprechen. Zusätzlich fordert die Feuerwehrorganisationsverordnung [25] in der Regel eine Personalausfallreserve in gleicher Stärke aufzustellen. Das ergibt eine Mindeststärke von 18 Einsatzkräften. Wie in Punkt 5.1.5 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung beschrieben, wird aufgrund der Baustruktur im Gemeindegebiet Sauzin von dem standardisierten Schadensereignis „Realbrandszenario Einfamilienhaus“ ausgegangen, welches die oben genannte Mindeststärke fordert.

Im Idealfall sieht die Verteilung der Führungsausbildungen wie folgt aus:

- 2 Gruppenführer
- 6 Truppführer
- 10 Truppmänner

Das sind eine vollständige Gruppe und eine vollständige Reservegruppe.

Die Verteilung der Qualifikationen sieht im Idealfall wie folgt aus:

- mind. 2 Maschinisten; die Anzahl der benötigten Maschinisten ergibt sich aus dem Fahrzeugbestand (über 3,5t) zzgl. der Personalausfallreserve (analog doppelter Fahrzeugbestand um direkt eine Reserve zu erhalten)
- 8 AGT (Einsatz als AGT immer Truppweise, 2 AGT als Angriffstrupp bzw. zur Menschenrettung und gleichzeitig ist ein Sicherungstrupp aus 2 AGT nach FwDV 3 [13] vorzuhalten und für die ständige Einsatzbereitschaft ist die gleiche Anzahl AGT als Reserve vorzuhalten)
- die Anzahl der CSA-Träger ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung (wenn CSA-Träger benötigt werden, dann nur Truppweise und ebenfalls mit der gleichen Anzahl CSA-Träger als Reserve)

Aus Tabelle 52 bzgl. der vorhandenen Einsatzkräfte, ergibt sich die Aussage zur jeweils erforderlichen Mindeststärke der Feuerwehr am Standort Sauzin. Hierbei können höherwertige Führungsausbildungen, die jeweils niedrigeren ausgleichen.

(gut = Erreichen der Mindeststärke).

benötigte Einsatzkräfte								
Feuerwehr	aktive Mitgl.	Qualifikationen Anzahl						
		VF/ZF/GF	TF	TM	MA	AGT	TH	CSA-Träger
Sauzin	-4	gut	-1	-3	gut	-6	-	-

Tabelle 52: benötigte Einsatzkräfte

Zur vorhandenen Stärke der Einsatzkräfte, sind nachfolgend aufgeführte Funktionen und Ausbildungen in der FF Sauzin zusätzlich erforderlich:

4 x aktive Mitglieder

1 x TF

3 x TM

6 x AGT

zusätzlich erforderlich.

In Bezug auf die Einsatzbereitschaft, in Abhängigkeit der Tageszeit und des Wochentages, ergibt sich weiterer Bedarf.

Für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der FF Sauzin ist jederzeit mindestens eine Gruppe (9 Einsatzkräfte) vorzuhalten. D. h. die Einsatzkräfte müssen über folgende Führungs- bzw. technische Qualifikationen verfügen:

- 1 Gruppenführer
- 3 Truppführern
- 5 Truppmännern

o. g. 9 Einsatzkräfte sollten mindestens folgende Qualifikationsstufen aufweisen:

- 1 x Maschinist
- 4 x AGT

um bedarfsgerecht auf Einsatzalarmierungen reagieren zu können. Bei der Tageseinsatzbereitschaft wird keine Ausfallreserve betrachtet.

(gut = Erreichen der Mindeststärke).

<b>benötigte Einsatzkräfte für eine bedarfsgerechte Einsatzbereitschaft</b>									
Feuerwehr	Einsatzzeiten	Auftrag (Soll)	Einsatzfähigkeit (Ist)						
			ZF/GF	TF	TM	MA-Klasse C	AGT	TH	CSA-Träger
Sauzin	Montag-Freitag 06.00 -18.00 Uhr	Gruppe (Stärke 1/8//9)	-1	-3	-5	-1	-4	-	-
	Montag-Freitag 18.00 -06.00 Uhr		gut	gut	gut	gut	-2	-	-
	Samstag ganztags		gut	gut	gut	gut	-2	-	-
	Sonn-/Feiertag ganztags		gut	gut	gut	gut	-2	-	-

Tabelle 53: benötigte Einsatzkräfte für eine bedarfsgerechte Tageseinsatzbereitschaft

Für eine bedarfsgerechte Einsatzbereitschaft ohne eigene Reserve benötigt die FF Sauzin zusätzlich folgende Anzahl an Einsatzkräften:

1 x GF, 3 x TF, 5 x TM, 1 x MA und 4 x AGT welche von Mo. – Fr. 6 – 18 Uhr einsatzbereit sind

2 x AGT welche von Mo. – Fr. 18 – 6 Uhr, samstags, sonn- und feiertags einsatzbereit sind

Aus der Tabelle 53 geht hervor, dass die FF Sauzin im Zeitraum 6-18 Uhr wochentags nicht einsatzbereit ist. Aktuell ist für diesen Zeitraum die FF Sauzin abgemeldet. Gemäß Alarm- und Ausrückordnung wird als Kompensation die FF Wolgast für den Gemeindebereich Sauzin alarmiert, hat aber einen zu weiten Anfahrtsweg zur bedarfsgerechten Erreichung der Gemeinde. Keine andere Feuerwehr kann das Gemeindegebiet Sauzin bedarfsgerecht erreichen, somit wird darauf verwiesen, umgehend Maßnahmen zu ergreifen um die Tageseinsatzbereitschaft der FF Sauzin gewährleisten zu können. Aktuell ist der bedarfsgerechte Brandschutz in der Gemeinde im o. g. Zeitraum nicht sichergestellt.

In der Feuerwehr Sauzin sind keine Mitglieder dem Katastrophenschutz eingegliedert.

Ca. 71 % der Mitglieder der FF Sauzin im aktiven Dienst sind unter 50 Jahren, was eine gesunde Altersstruktur der Wehr widerspiegelt. 3 Kameraden sind im Alter von über 56 Jahren. Da in der Regel die älteren Kameraden auch die höheren Führungspositionen bekleiden, ist darauf zu achten, dass rechtzeitig Nachfolger der entsprechenden Positionen und Funktionen ausgebildet werden.

Bzgl. der Personalentwicklung halten sich die Zugänge und Abgänge von Mitgliedern im Zeitraum von 2017 bis 2020 die Waage. Hinsichtlich der der Tageseinsatzbereitschaft ist hier auf einen positiven Trend hinzuarbeiten.

#### **4.4.6 Jugendfeuerwehr**

Um langfristig für die Feuerwehren die ermittelte Funktionsstärke nach der Feuerwehrorganisationsverordnung [25] zu erreichen bzw. beizubehalten, hat die Nachwuchsförderung bzgl. Kinder- und Jugendarbeit einen hohen Stellenwert einzunehmen.

Die ländlichen Gebiete Mecklenburg-Vorpommerns sind am stärksten von dem demographischen Wandel betroffen, die Zahl der aktiven Helfer im Bevölkerungsschutz verringert sich bereits mit einer immer steiler fallenden Tendenz. Ohne jugendlichen Nachwuchs und auch längerfristig verfügbare menschliche Ressourcen können viele Strukturen nicht mehr in gewohnter Weise funktionieren. Gerade junge Menschen ziehen den lukrativen Arbeitsplätzen in die großen Ballungsgebiete hinterher. Umso wichtiger ist es, die Jugendlichen, die sich für ein Leben in ländlichen Strukturen entschließen, für die ehrenamtliche Arbeit in der Feuerwehr zu gewinnen.

Bei einer Jugendfeuerwehr besteht z. B. aus personellen Gründen die Möglichkeit, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Ausbildung und ihr Training in Kooperation mit einer anderen Feuerwehr gemeinsam an einem Standort absolvieren. Dadurch können potentielle Einsatzkräfte frühzeitig ausgebildet und der Feuerwehr zugeordnet werden. Auch wird die Zusammenarbeit der Feuerwehren miteinander gefördert.

In der Gemeinde Sauzin besteht keine Jugendfeuerwehr. Es ist zu empfehlen trotzdem Jugendliche für die Arbeit der Feuerwehr zu begeistern und ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden die Jugendarbeit zu fördern. Diese Aufgabe sollte durch die Gemeinde und die Feuerwehr gleichermaßen wahrgenommen werden.

#### 4.5 Umsetzungsempfehlungen (Fazit) Feuerwehr Sauzin

Übersicht der Anforderungen an die Feuerwehr Sauzin	Verweis	Priorität
Entwicklung und Umsetzung Hygienekonzept Einsatzkleidung	Pkt. 4.4.1	1
Optimierung des Erreichungsgrades	Pkt. 4.4.3	1
Definieren der Mindeststärke von Einsatzkräften bzgl. des Einsatzstichwortes (Festlegen der Schutzziele)	Pkt. 4.4.3	2
Maßnahmen bzgl. Abdeckungslücken	Pkt. 4.4.3	1
Anpassung des Schlauchmaterials	Pkt. 4.4.4.1	3
Anpassung Kommunikationsmittel	Pkt. 4.4.4.5	3
Beschaffung technisches Material	Pkt. 4.4.4.6	2
Prüfung Konzept Einsatzkleidung	Pkt. 4.4.4.7	1
Erhöhung der Einsatzkräfteanzahl hinsichtlich Mindeststärke zzgl. Personalausfallreserve, die für den Einsatz zur Verfügung stehen bzgl. der Ausbildung und der Anzahl	Pkt. 4.4.5	1
Mitgliederwerbung um Tageseinsatzbereitschaft bzgl. tageszeit- und einsatzbezogen die geforderte Einsatzstärke mit den entsprechenden Funktionen zu gewährleisten	Pkt. 4.4.5	1
Jugendarbeit stärken	Pkt. 4.4.6	2
Entwicklung eines Konzeptes bzgl. des Einsatzspektrums „TH-Wasser“ i. V. m. den Gemeinden Krummin und Lütow	überge. BBP Pkt. 7.4	2

Tabelle 54: Umsetzungsempfehlungen für FF Sauzin

#### Gemeindeebene:

Übersicht der Anforderungen auf Gemeindeebene	Verweis	Priorität
Umsetzen der Angaben in der Fahrzeugempfehlung	Pkt.4.3.6	1
Prüfung und Anpassung des Gerätehauses an geltende Vorschriften gemäß der Empfehlung dieser Brandschutzbedarfsplanung/Neubau Gerätehaus	Pkt.4.4.1	1
Ausbau und Instandsetzung der Löschwasserversorgung	Pkt.4.4.2	1
Festlegung der Schutzziele mit entsprechenden Qualitätsmerkmalen (Eintreffzeit, Mindesteinsatzstärke und Erreichungsgrad) in enger Absprache mit den Vertretern der Gemeinde und Vertretern der Feuerwehr	Pkt. 4.4.3	2
Maßnahmen bzgl. Abdeckungslücken	Pkt. 4.4.3	1
Mitgliederwerbung um Tageseinsatzbereitschaft bzgl. tageszeit- und einsatzbezogen die geforderte Einsatzstärke mit den entsprechenden Funktionen zu gewährleisten	Pkt. 4.4.5	1
Jugendarbeit stärken	Pkt. 4.4.6	2
Entwicklung eines Konzeptes bzgl. des Einsatzspektrums „TH-Wasser“ i. V. m. den Gemeinden Krummin und Lütow	überge. BBP Pkt. 7.4	1

Tabelle 55: Umsetzungsempfehlungen auf Gemeindeebene

Anhand dieser Übersichten ist ein konkreter Maßnahmenplan mit zeitlichen Tendenzen durch die Gemeinde in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr zu erstellen und zu beschließen.

## Literaturverzeichnis

- [1] Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015.
- [2] Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, Fassung: Oktober 2015.
- [3] "Eckpunkt Papier zur zukünftigen Sicherstellung des Brandschutzes", Schwerin: Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Februar 2013.
- [4] M.-V. Landesfeuerwehrverband, Empfehlung für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in Mecklenburg Vorpommern, Schwerin: Ausschuss 2020, Arbeitsgruppe Brandschutzbedarfsplanung, Januar 2016.
- [5] TIBRO-Studie der Bfw Frankfurt/Main, Universitäten Magdeburg und Wuppertal, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Bundesanstalt für Materialforschung und Prüfung, 2013.
- [6] J. Kunkelmann, Forschungsbericht 130: Flashover/Backdraft - Ursachen, Auswirkungen, mögliche Gegenmaßnahmen, TH Karlsruhe, Februar 2003.
- [7] L. B. Josef Mayr, Brandschutzatlas, Feuer Trutz - Verlag für Brandschutzpublikationen.
- [8] DIN 14092: Anforderungen an Feuerwehrgerätehäuser, April 2012.
- [9] DGUV-I 205-008: Sicherheit im Feuerwehrhaus - Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Dezember 2016.
- [10] Unfallverhütungsvorschrift "Feuerwehren" DGUV Vorschrift 49, Gesetzliche Unfallversicherung, Aktualisierte Ausgabe 2005
- [11] Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 (FwDV 1) - Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, Bremen: Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), 2007.
- [12] Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) - Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren, Lübeck: Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), Januar 2012.
- [13] Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3) - Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, Kassel: Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), Februar 2008.
- [14] Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 (FwDV 7) - Atemschutz, Heyrothsberge: Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), Stand 2002 mit Änderungen 2005.
- [15] Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 (FwDV 500) - Einheiten im ABC-Einsatz, Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), 2012.
- [16] Feuerwehr-Dienstvorschrift 10 (FwDV 10) "Die tragbaren Leitern", Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), 1996.
- [17] Vermeidung von Beeinträchtigung des Trinkwassers bei Löschwasserentnahmen am Hydranten, AGBF Bund, September 2016.
- [18] Arbeitsblatt W 405 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, DVGW Regelwerk, Februar 2008.
- [19] DIN 14244: Löschwasser-Sauganschlüsse - Überflur und Unterflur, Juli 2003.
- [20] Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr, Fassung August 2006.
- [21] DIN 4066: Hinweisschilder für die Feuerwehr, Juli 1997.
- [22] DIN 14925: Feuerwehrwesen; Verschlusseinrichtung, April 1983.
- [23] DIN 14220: Löschwasserbrunnen, Februar 2009.
- [24] DIN 14230: Unterirdische Löschwasserbehälter, September 2012.
- [25] Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V), 21. April 2017
- [26] Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch‘ (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001), Ausfertigungsdatum 21.05.2001
- [27] Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin im Oktober 2017
- [28] Grundwerk: Handbuch Brandschutz, ISBN 978-3-609-75090-3, Abschnitt VIII – 5.4 Löschwasserbedarf für die Brandbekämpfung, Kemper und Lemke, Juni 2005
- [29] ecomed Sicherheit, Standard-Einsatz-Regeln, Technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen, Landsberg 2007
- [30] Leitfaden Verkehrsunfall Person eingeklemmt, Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein, Stand 20.07.2010
- [31] SIS- online „Anbau Feldfrüchte im Hauptanbau Stand 2014
- [32] „Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen bis 2020“ aus der Informationsreihe der Obersten Landesplanungsbehörde Nr. 11 12/2005
- [33] Verwaltungsvorschrift über die Mindeststärke, die Gliederung und die Mindestausrüstung öffentlicher Feuerwehren und Werkfeuerwehren (Feuerwehr-Mindeststärken-Vorschrift), Erlass des Innenministers II 460, Stand: 8. Januar 1992.
- [34] „Empfehlung für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern“, Landesfeuerwehrverband Mecklenburg - Vorpommern e.V., Schwerin, Januar 2016

- [35] „Technischer Bericht“, „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ von der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.
- [36] DIN-Normenausschuss Feuerwehrewesen (FNFW): Feuerwehrfahrzeugkonzeption vom 10. November 2016
- [37] Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVo-Doppik) 25. Februar 2008
- [38] DIN EN 12464: Licht und Beleuchtung - Beleuchtung von Arbeitsstätten - Teil 2: Arbeitsplätze im Freien, Mai 2014
- [39] ASR A3.4: Beleuchtung, Ausgabe April 2011 (Stand April 2014)
- [40] TRGS 554: Abgase von Dieselmotoren, Ausgabe Oktober 2008 (Stand Juli 2009)
- [41] Anlagen zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger; Ministerium für Inneres und Kommunales, Städtetage NRW, Landkreistage NRW und Städte- und Gemeindeverbund NRW; Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, 07.07.2016
- [42] DIN 14210: Löschwasserteiche, Juni 2019.
- [43] Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung, 12. BImSchV)
- [44] Fachverband Biogas: Arbeitshilfe A-016 Brandschutz in Biogasanlagen: Oktober 2018
- [45] DIN 14095: Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen, Mai 2007
- [46] HFUK Nord: Sicherheitsbrief Nr. 19: April 2006
- [47] DGUV-V 49: Feuerwehren: Juni 2018
- [48] Empfehlung für den Feuerwehreinsatz zur Einsatzhygiene bei Bränden, Technisch-wissenschaftlicher Beirat (TWB) der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes, März 2014.
- [49] R. D. Daniels, T. L. Kubale und J. H. Yiin, „Mortality and cancer incidence in a pooled cohort of US firefighters from San Francisco, Chicago and Philadelphia (1950-2009)“, „OEM - Occup Environ Med, Oktober 2013.
- [50] L. Grace, G. Ash, P. Succop, T. S. James Deddens, H. Barriera-Viruet, K. Dunning und J. Lokey, „Cancer Risk Among Firefighters: A Review and meta-analysis of 32 Studies“, „JOEM - Journal of Occupational and Environmental Medicine, November 2006.
- [51] DGUV-I 205-014: Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung auf der Basis einer Gefährdungsbeurteilung für Einsätze bei deutschen Feuerwehren
- [52] AGBF: Fachempfehlung Nr. 67 vom 17. Februar 2021; Persönliche Schutzausrüstung für die Feuerwehren vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen
- [53] vfdb Merkblatt: „Unfallhilfe und Bergen bei Fahrzeugen mit Hochvolt-Systemen“ Stand: 01.11.2017